

Mitteilungen

MAV
Münchener Anwaltverein e. V.



Mitglied im
Deutschen Anwaltverein

Dezember 2007



Auf zu neuen Ufern ...

*... und 2008 immer gute Balance
auch bei stürmischer See !*

Aus dem Inhalt

Seite

1. Editorial (RA Dudek),	2
2. Vom Schreibtisch der Vorsitzenden - Nummer 10 (RAin Heinicke)	3
3. Aktuelles	4
4. Aus dem Justizministerium	4
5. Personalia: Ehrenpreis „pro reo“ der Strafverteidiger verliehen	5
6. Einladung zum Neujahrsempfang des MAV, am 24. Januar 2008, 11.00 Uhr im Künstlerhaus	5
7. Leserbriefe: „Ich war es nicht“ (RiAG Dr. Kaufhold), Erhabener Zweifel (RA Ritt), Skepsis gegen den Bundesverband öffentlich bestellter u. vereidigter Sachverständiger (RA Dr. Zeller),	6
8. Interessantes: Neues zum Münchner Modell (RiAG Dr. Pollinger), Erfahrungsbericht Balintgruppe Familienrecht - Teil 2 (Dr. Matke),	6
9. Kuriosa	7
10. Nützliches und Hilfreiches (Broschüren, Ratgeber, Internetadressen, Termine)	9
11. Neues vom DAV	9
12. Kulturveranstaltungen:	10
„Max Beckmann - Exil in Amsterdam“, 06. Dezember, 19.00 Uhr,	14
„Anish Kapoor“, 10. Januar 2008, 19.00 Uhr	
„Im Zeichen des Goldenen Greifen. Königsgräber der Skythen“, 16. Januar 2008, 18.00 Uhr	15
„Die "Schatzkammer" der Antikensammlung“ 13. Februar 2008, 18.00 Uhr	
„Ohel-Jakob-Synagoge“, 16. März 2008 18.00 Uhr	
13. Buchbesprechungen (RA Nieberler, RA Thalmair, RA Dudek)	16
14. Stellenanzeigen und Verschiedenes	19
15. Veranstaltungskalender	26
16. Seminarprogramm Dezember 2007 - MAV & schweitzer. Seminare - in der Heftmitte	

Das Portal für Anwälte!

MARKTPLATZ-RECHT.DE

- ✓ Ein Login für alle Datenbanken:
 - Anwaltportal
 - Beck-Online
 - juris
 - LexisNexis
 - Adressermittlung
 - Bibliotheksverwaltung
- ✓ Kostenlose Services:
 - Veranstaltungskalender
 - Stellenmarkt
 - RechtsLinks®
 - und vieles mehr
- ✓ SoldanBuch & SoldanShop

Impressum:

Herausgeber:

Münchener AnwaltVerein e.V.
V.i.s.d.P. RAin Petra Heinicke
1. Vorsitzende

Geschäftsstelle Maxburg
Karolina Fesl
Maxburgstr. 4/C 142
80333 München
Geschäftszeiten:
Mo.–Fr. 8.30–12.00 Uhr

Telefondienst

9.00 Uhr bis 11.30 Uhr

Tel.: 089-29 50 86
Fax: 089-29 16 10 46
E-Mail: geschaeftsstelle@muenchener.anwaltverein.de
Postbank München - Kto. 76875-801
BLZ 700 100 80

Geschäftsstelle - AnwaltServiceCenter

Sabine Grüttner

Prielmayerstr. 7/Zi. 63
80335 München
Geschäftszeiten:
Mo.-Fr. 8.30-13.00 Uhr

Telefondienst

Mo. - Fr. 9.00 bis 13.00 Uhr

Tel.: 089 - 55 86 50
Fax: 089 - 55 02 70 06
E-mail: info@muenchener.anwaltverein.de

Münchener AnwaltVerein im Internet:

<http://www.muenchener.anwaltverein.de>

Anzeigenannahme:

Claudia Breitenauer

Karolinenplatz 3, Zi. 207
80333 München
Tel.: 089 - 55 26 33 96
Fax: 089 - 55 26 33 98
E-mail: c.breitenauer@mav-service.de

Auflage: 3.700 Exemplare; 10 x jährlich

Für die Mitglieder ist der Bezugspreis im Mitgliedsbeitrag enthalten.

Anzeigen-Preisliste gültig ab 1. Januar 2007 (zzgl. MwSt. 19 %)

Für die endgültige Gestaltung der Anzeigen übernimmt die MAV-Redaktion keine Gewähr.

bis 10 Zeilen (Kleinanzeige)	25,86 €
viertel Seite	153,45 €
halbe Seite	256,03 €
ganze Seite	460,34 €

Mehrpreis für Sondergestaltung (Rahmen/ Satz /Scannen) auf Anfrage. Die Anzeigen werden ohne Aufpreis parallel auch in der Internet-Ausgabe der Mitteilungen auf der Homepage veröffentlicht.

Anzeigenschluss:

Annahmeschluss von Anzeigen ist jeweils der 10. Kalendertag für den darauf folgenden Monat.

Der Inhalt der abgedruckten Leserbriefe spiegelt nur die Meinung des Autors und nicht des MAV wider.

Editorial



Wo?

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

schon immer hatten die Menschen Probleme mit der Neugier ihrer Herrschenden (Volkszählungen im Römischen Reich, Trojaner in Deutschland), schon immer gab es Grausamkeit (mehrfach biblischer Babymord, Massenvergewaltigungen als Kriegsmittel), schon immer erleben wir die Apokalypse in ihren unterschiedlichen Zeichen.

Und schon immer suchen wir nach Antworten auf all das. Eine dieser Antworten besingen wir in dem Weihnachtslied Stille Nacht am Ende der sechsten Strophe: "Christ der Retter ist da!" Was wäre aber, wenn wir diese Zeile - und die christliche Botschaft - einmal wörtlich nähmen? Wenn wir auf die Suche nach unserem Platz und unserer Aufgabe in dieser Welt gehen würden?

Weihnachten bietet eine große Chance, einmal im Jahr den Standort zu bestimmen. Rückblick und Ausblick sind möglich - und sogar ein bisschen Träumen. Die guten Vorsätze fassen wir dann in der folgenden Woche an Silvester und der Praxistest findet spätestens im Fasching statt.

Ich wünsche uns, dass uns das diesjährige Weihnachtsfest die Gelegenheit bietet, uns selbst wieder ernster zu nehmen.

Ihr

Michael Dudek
Geschäftsführer

Das AnwaltServiceCenter im Justizpalast und die Geschäftsstelle im Amtsgericht, Maxburgstraße bleiben während der Weihnachtstage vom 24.12.2007 bis einschließlich 04.01.2008 geschlossen.



Vom Schreibtisch der Vorsitzenden

Nummer 10

Das Jahr geht dem Ende zu. Im 10. Monat der alten Römer fängt man häufig an, Bilanz zu ziehen - vielleicht geht es Ihnen aber wie mir, ich höre im Moment damit sofort wieder auf, weil mir zu vieles einfällt, was noch in diesem Jahr erledigt sein sollte. Aus zuverlässiger Quelle verlautet alle Jahre wieder, dass der Zeitenlauf weitergeht und es ein Leben nach der Weihnachtsfeier gibt (wem Zuversicht fehlt, kann die Weihnachtsfeier ja schon am 30.11. begehen, ich habe eine sehr nette Einladung zur "garantiert ersten Weihnachtsfeier des Jahres" für diesen Tag erhalten; wer zuversichtlich auf ein Weiterleben 2008 baut oder für den Fall, dass dieses Jahr nun doch die Welt untergeht, vorher wenigstens noch etwas sparen möchte, plant die Weihnachtsfeier besser für den Januar, um Stress zu vermeiden).

Als zuverlässige Chronistin muss ich berichten, dass trotzdem wirklich viele, z.B. ich in den letzten Wochen des Jahres ungeachtet der Erfahrungen der letzten Jahre, so tun, als müssten sie eine Art Arbeitstestament machen. Ach, wie gerne würde ich einfach vernünftig, ohne Hektik, Panik, Stress und Aufschieben heiter und gleichmäßig mein Tagwerk verrichten - so kann es nicht weitergehen, ich muss mich unbedingt schlau machen, was es mit dem "**Charaktergenerator mit Zeiteinblendung**" auf sich hat, auf dem ich in den Mitteilungen der ARGE Verkehrsrecht in diesem Heft gestoßen bin (hat unser Heft nicht immer wieder echten Lebenshilfecharakter?). Sollte ich diesen Charaktergenerator 2008 erbeuten können, dann könnte 2009 ja auch die Bilokalität... ach, ich träume (Eichendorff, der große romantische Dichter hat zu Redaktionsschluss gerade ein Jubiläum und die Mondnacht schreitet fort), denn hier ist wohl der **erhabene Zweifel** angebracht, den ich in einem Leserbrief dieses Heftes gefunden habe.

Über jeden Zweifel erhaben ist allerdings der Humor eines anderen Leserbriefschreibers, der sich sozusagen **meine persönliche goldene Feder des Monats Dezember** erschrieben hat. Da mir bei Dr. Kaufhold nun unverständlicherweise spontan Mr. Hyde einfällt, versuche ich, die Sache durch etwas googeln zu klären (mein notebook ist zu mitternächtlicher Stunde noch an, weil ich nebenbei auf eine Mandantenmail zum Termin morgen früh warte). Die Ergebnisse sind zwar ganz lustig, ich bleibe aber diesmal diszipliniert, bei einer anderen Recherche am frühen Abend habe ich um den Preis einer (durchaus amüsanten und bildenden Stunde) als Zugabe bestätigt erhalten, das einfach alles mit allem zusammenhängt und will mich jetzt nicht wieder in den endlosen Weiten der Internetwelträume verlieren. Eine kurze Abschweifung zwischendurch gönne ich mir doch und besuche den "businesskasper" auf youtube - 1 Minute und 41 Sekunden Heiterkeit garantiert, ein Wort der Warnung ist trotzdem geboten: Frauen finden es wahrscheinlich lustiger als Männer, auf der Anwältinnenkonferenz in Berlin und bei meinen Tests danach hatte ich noch nicht die Möglichkeit festzustellen, wie die männlichen Kollegen reagieren. Sollten sie frustriert sein, empfehle ich weiterzuklicken auf den Kurzfilm "hama nicht", den ich habe ich gerade entdeckt, weil meine guten Vorsätze wieder einmal etwas zu schwach waren. Ach ja, auch als Kolumnistin eines Printmediums (nennt man das vielleicht "Real-Blög-

gerin" ?) kann ich nur feststellen, dass das Internet die Arbeits- und Erlebniswelt doch sehr verändert hat. Zurück zum Inhalt des Dezemberheftes. Auch dem Einfluss dieser virtuellen Welt ist es wohl zuzuschreiben, dass wir jetzt mit Italien (!) den 249. **örtlichen** Anwaltverein im DAV begrüßen (siehe Text der DAV-Depesche in diesem Heft). Wahrscheinlich gibt es da irgendwo auf dem Stiefel ein kleines, tapferes virtuelles Dorf, das sich mit den germanischen Anwälten verbünden will - oder ist jetzt mir etwas durcheinander geraten ?

Sie sehen, in diesem Heft ist viel Skurriles zu finden, aber natürlich auch Seriöses, wie die Fortsetzung des Berichtes über die Balintgruppe und die Buchbesprechungen. Manches geht sogar ans Eingemachte: **Aller Plätzchenseligkeit und Jahresende euphorien zum Trotz** will mir doch schier der Gaul durchgehen, wenn ich lesen muss, dass wir Anwälte gegen eingebilddete Gefahren argumentieren, wenn wir uns gegen Einschränkungen des geschützten Vertrauensbereiches zwischen Anwalt und Mandant wehren (wir sind nicht alleine betroffen, auch andere, wie z.B. die Ärzte, streiten an unserer Seite). Haben nicht eher diejenigen die Realitätsnähe verloren, die glauben, dass man den Bereich des Strafverteidigers vom Bereich des "gewöhnlichen Anwalts" vernünftig abgrenzen könnte ? Die Frage, so gestellt, führt aber fast wieder vom Kern des Problems weg, deshalb Klartext: Ich meine, es sollte in unserer Gesellschaft und in unserem Rechtsstaat Bereiche geben, in denen der Bürger - um seine Rechte, nicht um Privilegien von Berufsgruppen geht es hier - vertraulich mit Angehörigen ausgewählter Berufsgruppen kommunizieren kann. Ich persönlich als Bürgerin möchte **auch nicht ansatzweise das Leben der anderen leben, zum Donnerstagsmarck**.

Ein gutes Gelingen des eigenen Lebens im letzten Monat des alten und in den 12 Monaten des neuen Jahres wünscht Ihnen auch **über das Wiederlesen hinaus**

Petra Heinicke
1. Vorsitzende

P.S. Zum guten Gelingen des Lebens im neuen Jahr könnten zwei Veranstaltungen des MAV beitragen: **Die Freunde der modernen Kunst** treffen sich am **10. Januar** zu einem diesmal sehr anwaltsfreundlichen Termin im Haus der Kunst zu einer Führung durch die Ausstellung "Anish Kapoor" mit dem ausgewiesenen Kenner indischer Kunst, Ernst Kölsperger, ein Schmankerl in unserem Kulturprogramm, auf das ich besonders stolz bin. Nicht allzu weit vom Haus der Kunst könnten Sie im Anschluss im Lehel noch gut indisch essen gehen (Jeeta's in der Seitzstraße, von mir schon mehrfach positiv verprobt).

Und eine absolute Perle erwartet Sie mit dem 7. Neujahrsempfang des MAV am 24. Januar um 11.00 Uhr im Künstlerhaus - da müssten Sie im Internet lange nach Perlen tauchen und würden doch nichts Schöneres finden !



Aktuelles

Bayerisches Oberstes Landesgericht wieder errichten SPD fordert Wiedergutmachung für die bayerische Justiz

In ihrer Pressemeldung vom 19. November 2007 forderte die SPD-Landtagsfraktion das das vor drei Jahren aufgelöste Bayerische Oberste Landesgericht und die Staatsanwaltschaft bei diesem Gericht wiedererrichtet werden sollen. Die neue Regierung Beckstein müsste nach Ansicht des Vorsitzenden des Rechtsausschusses des Landtags, Franz Schindler, den Mut haben, ebenso wie beim Büchergeld, einen Fehler zu korrigieren und das Bayerische Oberste Landesgericht und seine Staatsanwaltschaft wieder installieren. "Die Staatsregierung und die CSU-Fraktion könnten damit einen Akt der Wiedergutmachung gegenüber der bayerischen Justiz leisten", erklärt Franz Schindler. Die SPD hat einen entsprechenden Antrag vorgelegt und fordert, die Staatsregierung solle auch Alternativen zur Wiedererrichtung in der ursprünglichen Form und Zuständigkeit prüfen und dem Landtag einen entsprechenden Gesetzentwurf vorlegen.

Für die vor drei Jahren von der CSU-Mehrheit gegen die Stimmen der Opposition beschlossene Auflösung des traditionsreichen und bundesweit hoch angesehenen Gerichts und seiner Staatsanwaltschaft habe es kein vernünftiges Argument gegeben, so Schindler. Die Aufgaben des Bayerischen Obersten und seiner Staatsanwaltschaft seien geblieben und würden nun von den drei bayerischen Oberlandesgerichten und zum Teil auch vom Bundesgerichtshof erledigt. "Die Einsparungen im Staatshaushalt fallen nicht ins Gewicht. Verlorengegangen ist aber ein Symbol bayerischer Eigenstaatlichkeit und die Möglichkeit, bayerisches Landesrecht von einem eigenen bayerischen Gericht letztverbindlich auslegen zu lassen", bedauert Schindler. Die Auflösung des Gerichts sei nur beschlossen worden, um die Durchsetzungsfähigkeit des damaligen Ministerpräsidenten Stoiber zu demonstrieren. Die CSU-Fraktion sei ihm aus nicht aus Überzeugung, sondern aus purer Disziplin gefolgt. Schindler hält die Auflösung für einen schweren politischen Fehler und einen bewussten Verstoß gegen das ansonsten immer eingeforderte Subsidiaritätsprinzip.

(Quelle: Pressemitteilung d. SPD-Landtagsfraktion v. 19.11.2007)

Neuer Onlineauftritt des Deutschen Anwaltvereins mit mehr Service und Komfort

Berlin (DAV). Der Deutsche Anwaltverein (DAV) präsentiert sich mit neuer Webseite. Unter www.anwaltverein.de erwartet den Besucher ein komplett neu gestalteter Internetauftritt, der durch modernes Layout, optimierte Technik und ein umfangreiches Serviceangebot überzeugt. Durch eine vereinfachte Navigation, vielfältige Funktionen und gesenkte Zugangsbarrieren sind Inhalte leicht auffindbar. So werden die Besucher schnell und unkompliziert zu den gesuchten Inhalten geführt.

Mit der neuen Navigation kann man schnell die für sich interessanten Themen herausfinden. Ob man sich einen Überblick über den DAV verschaffen will, dessen Leistungen oder seine Tätigkeit als Interessenvertreter der deutschen Anwaltschaft. Aber auch hinsichtlich Fortbildung, der Anwaltspraxis oder für den Berufstart gibt es interessante Informationen. Auf der Startseite sind immer die aktuellen Stellungnahmen und Pressemitteilungen des DAV sowie weitere interessante Informationen hinterlegt.

Hinzu kommen neue Funktionen der Webseite: Der Veranstaltungskalender informiert über Seminare und Fortbildungen im gesamten Bundesgebiet. Jobangebote für Anwälte, Referendare und Studenten lassen sich schnell und bequem im Online-Stellenmarkt finden und der DAV-Online-Shop bietet originelle Werbemittel für die Mandantenakquise.

Außerdem werden ab sofort alle Pressemitteilungen des DAV per RSS-Feeds angeboten, die so abonniert und automatisch heruntergeladen werden können. Es gibt aber auch einen Link zu den verschiedenen Diskussionsforen des DAV, die exklusiv den Mitgliedern offen stehen sowie eine komfortable Suchfunktion.

Das Recht suchende Publikum wird automatisch auf die Seite von www.anwaltauskunft.de, dem großen Anwaltsuchdienst, geleitet. Da die neue Webseite das medienübergreifende einheitliche Auftreten des Deutschen Anwaltvereins weiter fortführt, findet der Besucher auch dort direkt weiter.

Seit 1871 bildet der Deutsche Anwaltverein als Dachorganisation von 249 örtlichen Anwaltvereinen die Interessenvertretung der deutschen Anwaltschaft. Über 66.000 Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte sind dem DAV als älteste und größte unabhängige Interessenvertretung der deutschen Anwaltschaft angeschlossen.

Anwälte und Ärzte gegen Abhören von Berufsgeheimnistägern Gemeinsame Pressekonferenz des DAV mit dem Marburger Bund

In einer gemeinsamen Pressekonferenz haben der Marburger Bund und der Deutsche Anwaltverein entschieden die beabsichtigten Telekommunikationsüberwachungsmaßnahmen und andere verdeckte Ermittlungsmaßnahmen gegen Berufsgeheimnistäger, wie Rechtsanwälte und Ärzte abgelehnt. Bei der im Konferenzsaal der Bundespressekonferenz stattgefundenen viel beachteten Veranstaltung sagte der DAV-Präsident Rechtsanwalt Hartmut Kilger: „Das Vertrauensverhältnis zwischen einem Rechtsanwalt und einem Mandanten ist nicht teilbar und kann nicht von der ausgeübten anwaltlichen Tätigkeit abhängig gemacht werden“. Zwar sehe der Gesetzgeber den besonderen Schutz des Strafverteidigers vor, nicht jedoch der übrigen Anwaltschaft. Eine solche Aufspaltung der Anwaltschaft und der Berufsgeheimnistäger im Besonderen sei abzulehnen. Im Anschluss an die Pressekonferenz stand der DAV-Präsident mehreren Fernsehstationen für ein Interview zur Verfügung. Eine Berichterstattung hat es in der Nachrichtensendung „heute“ des ZDF, in n24 und in den „Tagesthemen“ wie auch in zahlreichen regionalen und überregionalen Zeitungen und Zeitschriften, insbesondere durch die Aufnahme in Meldungen nahezu sämtlicher Nachrichtenagenturen, gegeben. Zur Pressemitteilung des DAV und des Marburger Bundes. <http://www.anwaltverein.de/interessenvertretung/pressemitteilungen/2007-38> (Den Langtext finden Sie auch auf Seite 12 unter „Neues vom DAV“ in diesem Heft)

§*§*§

Aus dem Justizministerium

Schutz von Berufsgeheimnistägern (PM 171/07 vom 07.11.07)

Bayerische Justizministerin Merk: "Ärzte, Rechtsanwälte und Journalisten werden weiterhin ausreichend geschützt!"

Bayerns Justizministerin bezeichnete die Diskussion über die angebliche Einschränkung des Vertraulichkeitsschutzes von Berufsgeheimnistägern als abenteuerlich: "Wer reflexartig aus der Hüfte schießt, darf sich nicht wundern, wenn er nichts trifft." Die Bayerische Justizministerin plädierte dafür, sich zuerst die Fakten anzuschauen, bevor über den Niedergang des Rechtsstaates und den Untergang ganzer Berufsgruppen orakelt wird.

Am Zeugnisverweigerungsrecht ändert sich nichts. Es bleibt uneingeschränkt für alle Berufsgeheimnistäger bestehen. Der Gesetzentwurf regelt lediglich die Zulässigkeit von Ermittlungsmaßnahmen bei diesen Personen. Nach bisheriger Rechtslage gibt es nur vereinzelte Vorschriften dazu. Die Rechtsprechung lässt bisher unter der Voraussetzung der Verhältnismäßigkeit Ermittlungsmaßnahmen bei Berufsgeheimnistägern im Rahmen der Strafverfolgung gegen andere Personen grundsätzlich zu. Das Bundesverfassungsgericht hat festgestellt, dass bei Geistlichen, Strafverteidigern und Abgeordneten ein absoluter Schutz geboten ist, nicht hingegen bei Ärzten, Rechtsanwälten und Journalisten. Der Schutz der Bevölkerung vor Straftaten und damit das Interesse des Staates an der Strafverfolgung stellt insoweit ein gleichwertiges öffentliches Interesse dar, so dass eine Abwägung im Einzelfall nach Verhältnismäßigkeitsgesichtspunkten erforderlich ist.

Nachrichten und aktuelle Beiträge

Diese Vorgaben setzt der Regierungsentwurf um: Geistliche, Strafverteidiger und Abgeordnete werden durch ein absolutes Erhebungs- und Verwertungsverbot, das aus verfassungsrechtlichen Gründen zwingend ist, geschützt. Maßnahmen gegen andere Berufsgeheimnisträger werden - wie nach der Rechtsprechung auch bisher schon - einer strengen Verhältnismäßigkeitsprüfung unterworfen, die ihre besondere Stellung als Zeugnisverweigerungsrechtigte würdigen muss. Dies wird jetzt im Gesetz ausdrücklich festgelegt. Merk: "Von der Einschränkung des Vertraulichkeitsschutzes kann keine Rede sein. Vielmehr wird die Stellung aller Berufsgeheimnisträger verbessert. Es ist weder ein Angriff auf die Pressefreiheit noch ein Aushöhlen von Schweigepflichten zu befürchten."

Patientenverfügung (PM 167/07 vom 05.11.07)

Ministerin Merk zur Debatte um Patientenverfügungen: "Wir dürfen die Menschen nicht verunsichern - ich fordere eine flächendeckende Aufklärung!"

Bayerns Justizministerin Dr. Beate Merk hat heute zu der wieder beginnenden Debatte um die Verbindlichkeit von Patientenverfügungen Stellung genommen: "Wir dürfen die Menschen nicht verunsichern", so Merk. "Eine Patientenverfügung, in der jemand bestimmt hat, ob und wie er bei einer schweren Erkrankung behandelt werden will, wenn er sich nicht mehr äußern kann, ist schon nach unserem jetzt geltenden Recht verbindlich und muss beachtet werden. Entscheidend ist der rechtzeitige intensive Dialog zwischen Arzt, Patient und Bevollmächtigten bzw. Angehörigen des Patienten", so Merk. "Was deshalb Not tut und längst hätte geschehen sollen, ist nicht eine lange politische Diskussion über die Verbindlichkeit von Patientenverfügungen, sondern die umfassende Aufklärung der Bürger, der Ärzte, der Juristen und aller Betroffenen über die Voraussetzungen einer rechtsgültigen Patientenverfügung sowie ein intensiver Dialog zwischen Rechtsexperten und Ärzten. Dazu leistet unsere Broschüre "Vorsorge für Unfall, Krankheit und Alter", die von Juristen, Medizinerinnen, Theologen und Sozialpädagogen erarbeitet wurde und im Buchhandel und unter <http://www.justiz.bayern.de/buergerservice/broschueren/> im Internet erhältlich ist, einen unverzichtbaren Beitrag." Merk: "Jeder Mensch hat ein Recht auf ein würdevolles Streben. Ein so elementares Thema fordert Mediziner und Juristen gleichermaßen. Bei der Ganzen Diskussion fehlt mir bisher ein konstruktives Miteinander von Medizin und Rechtspolitik. Ich praktiziere das in Bayern schon seit Jahren!"

§*§*§

Personalia

Ehrenpreis „pro reo“ der Strafverteidiger an das „Legal Team“ verliehen

Hamburg/Berlin (DAV). Die Arbeitsgemeinschaft Strafrecht des Deutschen Anwaltvereins (DAV) ehrt das „Legal Team“ für seine herausragenden Verdienste um das Anwaltskonsultationsrecht und um die Durchführung eines anwaltlichen Notdienstes anlässlich des G8-Gipfels in Rostock/Heiligendamm mit dem Preis pro reo.

Das „Legal Team“ hat vor Ort den anwaltlichen Notdienst für die betroffenen Demonstranten organisiert und durchgeführt.

„Mit großem persönlichen Einsatz und ehrenamtlich haben die Anwältinnen und Anwälte vor Ort Rechtsbeistand koordiniert, Demonstrationen begleitet, versammlungsrechtliche Maßnahmen geprüft, Betroffene in Gefangenenansammelstellen betreut und damit Beratung und Verteidigung sichergestellt,“ so Rechtsanwalt Werner Leitner, Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft Strafrecht des DAV, zur Begründung. Dabei habe im Vordergrund der Beistand von Personen gestanden, die präventiv in Gewahrsam genommen wurden. In der Woche des Gipfels seien weit über 1.000 Personen festgesetzt worden. Neben den eingesetzten 17.000 Polizeibeamten habe auch die Bundeswehr rechtlich umstrittene Amtshilfe mit Tornadoeinsätzen geleistet.



Münchener Anwaltverein e.V.

Auf ein Neues ...



*Einladung zum
Neujahrsempfang 2008*

*Donnerstag, den 24. Januar 2008
ab 11.00 Uhr*

**im Künstlerhaus - Festsaal
Lenbachplatz 8 (Eingang Maxburgstraße)**

**Alle Mitglieder sind herzlichst
eingeladen!**

**Faxanmeldung bis 17. Januar 2008
unter 089 / 55 02 70 06 erbeten.**

Nachrichten und aktuelle Beiträge

Die Auszeichnung pro reo ist für Personen bestimmt, die in herausragender Weise für die Rechte von Beschuldigten eingetreten sind und damit zur Förderung und Sicherung einer unabhängigen und wirksamen Strafverteidigung beigetragen haben. „Es besteht kein Zweifel, dass die Anwältinnen und Anwälte des „Legal Team“ für ihren ehrenamtlichen Einsatz diesen Preis verdient haben. Dies eben auch, weil zunehmend polizeirechtlicher Gewahrsam und damit präventive Maßnahmen anwaltlichen Beistand erforderlich machen,“ so Leitner weiter.

Das „Legal Team“ steht als Preisträger auch für die vielen anwaltlichen Notdienste, die sich in der Bundesrepublik etabliert haben.

Der Preis wurde stellvertretend für das „Legal Team“ von Frau Rechtsanwältin Verina Speckin auf der Herbsttagung der Arbeitsgemeinschaft Strafrecht des DAV entgegengenommen.

Anwaltliche Notdienste gibt es seit 25 Jahren, erstmals eingerichtet in Hamburg und somit in der Stadt, in der in diesem Jahr der Preis verliehen wird. In der Arbeitsgemeinschaft Strafrecht des Deutschen Anwaltvereins sind rund 3.250 Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte aus dem gesamten Bundesgebiet organisiert.

§*§*§

Leserbriefe

RiAG Dr. Kaufhold schrieb uns:

... in der Oktobernummer der Mitteilungen des MAV ist ein Leserbrief von Herrn Rechtsanwalt Brodski und ein Beschluß des Bundesverfassungsgerichts abgedruckt. Danach hat das höchste deutsche Gericht ein Urteil des Richters am Amtsgericht München „Dr. K.“ aufgehoben, weil dieser einen Antrag des Beklagtenvertreters auf Verlängerung der Frist für die Klageerwiderung, den er mit Arbeitsüberlastung begründet hatte, schnöde und zu Unrecht abgelehnt habe. Herr Rechtsanwalt Brodski argwöhnt darüber hinaus eine „Häufung von geradezu bizarren und unkalkulierbaren Entscheidungen“ des betreffenden Richters (dessen Dezernatsnummer nicht angegeben ist), fordert seine Anwaltskollegen auf, ihm ähnliche Erfahrungen mit diesem Richter mitzuteilen, und erwägt, mit den gesammelten Beschwerden die Leitung des Amtsgerichts München zu überraschen.

Nun ist mir natürlich bewußt, daß Entscheidungen eines Richters selten allgemeine Zustimmung finden, und gegen eine Wertung als „bizarrr und unkalkulierbar“ könnte man sich ohnehin kaum zur Wehr setzen. Da ich aber von mehreren Rechtsanwälten auf den konkreten Fall angesprochen wurde und andere dies vielleicht nur aus Höflichkeit unterlassen haben, sehe ich mich veranlaßt, das Geheimnis wenigsten ein bißchen zu lüften: **Ich** war es **nicht!**

Da Herr Rechtsanwalt Brodski den Übeltäter nicht zweifelsfrei bezeichnet hat, könnte es sein, daß bei ihm Meldungen der gewünschten Art über mich eingehen. Eine Unterrichtung des Amtsgerichtspräsidenten wäre aber in meinem Fall schon deshalb vergebliche Liebesmüh, weil ich wegen Erreichung der Altersgrenze im nächsten Frühjahr in den Ruhestand trete und Anfang Februar 2008 meine Richterrobe endgültig an den Nagel hänge.

Im Hinblick darauf möchte ich diese Gelegenheit aber auch dazu benutzen, schon jetzt den vielen Rechtsanwälten, mit denen ich während dreieinhalb Jahrzehnten zu tun hatte und denen ich ohne Murren unzählige Fristen verlängert habe, für die - jedenfalls aus meiner Sicht - fast immer gute Zusammenarbeit zu danken.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Hubert Kaufhold
Richter am Amtsgericht München

Rechtsanwalt Ritt schrieb uns:

... falls Interesse an einem humoristischen Kurz-Leserbrief besteht, folgende Aussage habe ich in einem aufwendig gestalteten Prospekt einer Berliner Geldanlagefirma gefunden, die zum Zeichen ihrer angeblichen Seriösität sich für die Weiterleitung der Anlagegelder eines anwaltlichen Treuhänders bediente:

"Über die Seriösität eines anwaltlichen Treuhänders ist jeder Zweifel erhaben".

Für alle, die die Ironie nicht auf den ersten Blick erkennen: Gemeint war ja wohl, dass die Seriösität des Rechtsanwalts über jeden Zweifel erhaben ist. Was aber, wenn der Zweifel über den Anwalt erhaben ist?!

Mit freundlichen kollegialen Grüßen

RA Harald D. Ritt, München

Herr Kollege Dr. Zeller weist uns in seinem nachfolgend abgedruckten Schreiben, das ebenfalls an die Präsidentin des Landgerichts München I sowie an die Rechtsanwaltskammer München ging, anhand eines konkreten Falles, auf seine Skepsis gegenüber dem Bundesverband öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger hin.

Sehr geehrte Damen und Herren,

zwei vom Bundesverband öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger gelistete Sachverständige waren von der 10. Handelskammer des Landgerichts München I nacheinander zu Sachverständigen ernannt worden.

Der erste teilte nach zwei Monaten mit, er könne die gestellten Fragen nicht beantworten.

Darauf wurde mit Beschluss vom 07.02.2006 ein zweiter ernannt, der trotz zahlreicher Mahnungen innerhalb von 1 ½ Jahren buchstäblich nichts tat und auch nicht auf Mahnungen und Ordnungsgelder reagierte und schließlich abberufen wurde.

Wir hatten den Bundesverband öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger am 26.07.2007 angeschrieben und aufgefordert mitzuteilen, welche Maßnahmen dieser gegen derartige Sachverständige ergreift (Anlage 1 - Schreiben der Unterfertigten vom 26.07.2007).

Eine Antwort haben wir bis heute nicht erhalten.

Für uns ergibt sich daraus die Folgerung, dass große Skepsis gegenüber Sachverständigen angebracht ist, die vom genannten Bundesverband gelistet sind.

Im Interesse einer geordneten Rechtspflege hielten wir es für sinnvoll, Gerichte und Anwaltschaft in geeigneter Weise darauf hinzuweisen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Josef Zeller
Rechtsanwalt

Kopie:
Bundesverband öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger

§*§*§

Interessantes

Neues vom Münchner Modell

Bereits in mehreren Ausgaben dieser Mitteilungen hat der Münchener Anwaltverein dankenswerterweise die Möglichkeit geschaffen, Inhalten und Verfahrensweisen des Münchner Modells Öffentlichkeit zu verschaffen. Denn weniger die Inhalte, vielmehr die besonderen Anforderungen an ihre Umsetzung rechtfertigen es, nach dem Coche-

Nachrichten und aktuelle Beiträge

mer und in der Folge etwa dem Ebersberger von einem Münchner Modell zu sprechen. Hier sind nicht nur zwei unterschiedlich strukturierte Jugendämter und eine große Zahl von Beratungsstellen zu berücksichtigen, entscheidend für die Umsetzung ist es, eine möglichst große Zahl von Anwälten für die Zusammenarbeit zu erreichen.

Obwohl das Münchner Modell gerade ein knappes Jahr am Anlaufen ist, kann aus meiner Erfahrung eine recht umfangreiche Annahme der Vorgaben gesehen werden. Dazu trägt ganz wesentlich bei, dass bei der Entwicklung der Verfahrensstandards sämtliche Berufsgruppen von Anfang an beteiligt sind. Dies ist unerlässlicher Ausdruck davon, dass sich die beteiligten Berufsgruppen als gleichwertig sehen. Zur anwaltlichen Aufgabe in diesem Zusammenwirken haben sich an dieser Stelle (Mitteilungen Juni und Juli 2007) die Kolleginnen Dr. Schäder und Ammon geäußert. Aufgabe des Familiengerichts ist es zunächst, möglichst kurzfristig einen Termin anzusetzen und diesen zu moderieren. Glücklicherweise wird ersteres dadurch erleichtert, dass angesichts der Wichtigkeit dieser Verfahren Verlegungen von allen Beteiligten vermieden werden, letzteres offenbar durch eine häufig gelungene Vorbereitung der Parteien auf die gebotene Sachlichkeit. Wenn allerdings vorrangig eine Aufheizung der Verhandlung durch schriftliche Äußerung vermieden werden soll, kann das einzelne Bedürfnis, in der Verhandlung Punkte anzusprechen, die wenig zur Förderung einer Einigung geeignet sind, nicht völlig unterbunden werden. Denn Einigungsbereitschaft setzt voraus, ausreichend der eigenen Position Gehör verschaffen zu können. Aus diesem Grund muß der erste Termin zwar schnell, aber ohne Zeitdruck stattfinden. Erfahrungsgemäß erhöhen sich aber nach einer Verhandlungsdauer von mehr als zwei Stunden die Einigungschancen kaum.

Zwischenzeitlich ist es in Abstimmung der Jugendämter und Beratungsstellen gelungen, unmittelbar an den Verhandlungstermin anschließend Beratungskapazitäten verfügbar zu machen; diese müssen jedoch von den Parteien sofort abgerufen werden.

Selbstverständlich ist es Zweck der Verhandlung, bereits im Termin eine Einigung zu erreichen; nach den bisherigen Erfahrungen wird dies durch den zügigen Verfahrensgang gefördert. Denn umgesetzt werden soll in jeder Phase des Verfahrens das gemeinsame Ziel, den Eltern zu helfen, im Interesse und zum Wohl ihrer Kinder selbst und eigenverantwortlich möglichst rasch eine tragfähige Lösung ihres Sorge- oder Umgangsproblems zu finden.

Im Rahmen dieser Vorgaben werden im Einzelfall gerichtliche (einstweilige) Anordnungen, etwa über Umgangspflegschaften, erforderlich werden. Gerichtliche Regelungen sollen nach Möglichkeit aber nicht mehr am Ende des Verfahrens stehen.

Klar bleiben muß stets das Kindeswohl als zentraler Orientierungspunkt. Dieser bestimmt zunächst das Konzept, als Lösung nicht eine externe Entscheidung, sondern die Minimierung der elterlichen Auseinandersetzung anzustreben; wenn jedoch eine Gefährdung des Kindeswohls durch weitere Faktoren in der Person einer Partei besteht, muß hierauf konkret reagiert werden. Insoweit sollte gesehen werden, dass das Münchner Modell eine Erweiterung der Maßnahmen zum Schutz des Kindeswohls bietet; im Einzelfall muß hier das Verfahren so ausgestaltet werden, dass zusätzliche Beeinträchtigungen oder Gefährdungen der Beteiligten vermieden werden.

Dies zeigt, dass jedes Verfahrensmodell, jeder Leitfaden nur den Rahmen schaffen kann, formulierte Zielvorgaben zu erreichen. Im Mittelpunkt stehen müssen jedoch die Ziele selbst; dann kann die Erleichterung durch derartige Arbeits- und Organisationshilfen Kapazitäten zur individuellen Problemlösung freisetzen. Grundlage dafür aber sollte der mit dem Modell verbundene Stil der Zusammenarbeit bezogen auf das Kindesinteresse sein.

**Dr. Andreas Pollinger, Richter am Amtsgericht
Amtsgericht München – Familiengericht**

Erfahrungsbericht Balintgruppe - Teil 2

Nachfolgend der 2. Teil eines Erfahrungsberichts einer Balintgruppe (1. Teil in der November-Ausgabe) für Familienrechtsanwälte - auch für andere Fachgebiete als Anregung zur Nachahmung. Den 3. Teil mit den Berichten der Teilnehmer finden Sie in der Doppelausgabe Januar/Februar 2008.

Über den gezielten Einsatz der "Droge Anwalt" - Gemeinsamer Erfahrungsbericht einer Supervisionsgruppe für Familienrechtsanwälte von Dr. Susan Schäder (Assistenz und Organisation), Dr. Dankwart Mattke, (Gruppenleiter), und RAinnen Claudia Spindler & Pinar Akyürek (Gruppenteilnehmer)

Anmerkungen zur Gruppenleitung

Nun aus der Perspektive des Leitens einer Balintgruppe für Familienrechtler: Als mich die Anwältin vor ca. 2 Jahren anrief, ob ich mir vorstellen könnte, eine Balintgruppe für Familienrechtler zu leiten, habe ich spontan ja gesagt. Als ich mich anschließend unter Kollegen umgehörte, ob und welche Erfahrungen vorliegen, gab es wenige und leider auch kaum ermutigende. Ohne die teilweise nicht professionellen Informationen im Einzelnen aufzählen zu wollen, möchte ich dies doch erwähnen, aus mindestens 2 Gründen:

1. So ganz wegstecken, konnte ich Information dann doch nicht, wie z.B.: "zu starr, nicht öffenungsbereit, schwer zu psychologisieren, festgefahren in ihren Rollenschemata, unlebendig". Das war starker Tobak und dämpfte meine spontane Bereitschaft etwas.
2. Wir berichten über ein Pilotprojekt, das von viel Enthusiasmus auf allen Seiten getragen wurde. Eine Erfolgsgarantie für Nachfolgeprojekte gibt es nicht.

Fortsetzung S. 8

Anzeige

Mobiler Scanservice für Anwälte www.mobilscanservice.de

Sie möchten Ihre eigenen Dokumente scannen lassen oder benötigen fremde Dokumente (z.B. einer Behörde oder eines Unternehmens) in gescannter Form, haben aber keine Kapazitäten für diese zeit- und personalaufwendige Tätigkeit

Kein Problem !

Wir scannen für Sie gewünschte Dokumente vor Ort und stellen Ihnen die Daten auf ein von Ihnen gewähltes Speichermedium zur Verfügung.

Natürlich behandeln wir Ihren Auftrag mit absoluter Verschwiegenheit und unter Beachtung der gesetzlichen Datenschutzvorschriften.

Qualität, Flexibilität und Zuverlässigkeit machen uns zu Ihrem kompetenten Partner.

**Christian Edenharter
0179/470 92 27
Edenharter@mobilscanservice.de**

Leistungen: Scannen vor Ort, Eins zu eins Abbild der Akte, Simplex und Duplex, Pdf format 240-600 dpi, Ocr Texterkennung mit Volltextsuche, Andere Formate auf Wunsch, Speichermedium nach Wahl (CD/DVD/Festplatten/etc.).

Nachrichten und aktuelle Beiträge

Nun kurz zu meinen Hintergrundgedanken, die meine Balintarbeit leiten:

Balintgruppenarbeit ist für mich die robusteste Anwendungsform von Psychoanalyse. Michael Balint wollte Anfang des letzten Jahrhunderts in seinen Gruppen Ärzten die Entwicklung von der "Organmedizin" zur ganzheitlichen Medizin vermitteln. Außerdem wollte er die Ärzte befähigen, ihre Person und ihr Gefühl in der Behandlung von Patienten als Instrument einzusetzen: Die vom Patienten gesuchte und wirksame "Droge Arzt" sollte auch dem Arzt selbst bewusst werden. Auf diese Weise sollte die Arzt-Patientenbeziehung für beide Seiten bekömmlicher sein. Für die professionelle Leitung einer Balintgruppe sind gründliche Kenntnisse in psychoanalytischer Selbsterfahrung und Gruppentherapie / Gruppendynamik erforderlich.

Zur Methode, Arbeitstechnik und dem Arbeitsziel der Gruppe folgendes: Nach einer Fallvorstellung (eingeleitet durch die Frage an die Gruppe: Welcher Patient, Klient beschäftigt Sie gerade jetzt, auf dem Weg hierher, in der letzten Zeit?) wird eine "Beziehungsdiagnostik" angestrebt. Das geschieht in Gruppenarbeit bzw. durch den sich entwickelnden Gruppenprozess. Während der Referent vorträgt, entwickeln sich in der Gruppe Gefühle, Stimmungen, Assoziationen, Bilder, die frei assoziativ im durch das Schweigepflichtsgebot geschützten Gruppenraum mitgeteilt werden. Ich metaphoriere diesen Arbeitsschritt gerne mit der Einladung "in ein Lagerfeuer in der Gruppenmitte zu sprechen". Diese Metapher hat sich bewährt, da ohne diese Anleitung nicht selten Referenten, die nach ihrer Fallzählung in die Zuhörer- und Zuschauerrolle wechseln, immer wieder direkt angesprochen werden. Das hemmt die freie Mitteilung der Assoziationen. Der jeweilige Sprecher möchte sich rückversichern ("gehe ich nicht vielleicht zu weit, zu nah, wenn ich all das sage, was mir so einfällt?") Wir bemühen uns - sozial verständlich - um wenigstens averbales Feedback. Die Kommunikation im Phantasieraum ist deshalb ungewohnt. Sie muss vom Leiter als hilfreiche Arbeitshaltung eingeführt und dann von der Gruppe regelrecht eingeübt werden. Eine entsprechend geleitete Gruppe wird zu einem Prisma, das weißes Licht in Farben zerlegt. Es spiegeln sich die vielfältigsten Beziehungsaspekte der Arzt-Patienten-Beziehung. Für viele Ärzte, mit dieser Berufsgruppe liegen die meisten Erfahrungen vor, ist es ein quasi entkrampfendes Erlebnis, statt von den anwesenden Kollegen auf eine lückenlose Diagnostik abgefragt und kontrolliert zu werden, zu erleben, wie im Behandlungsraum Beziehungsarbeit mitläuft, die nicht als störend herausgehalten werden muss, sondern im Gegenteil: Die im Patienten gefangen gehaltenen eigenen Gefühle verbessern die professionelle Performance und damit das Behandlungsergebnis. Dieses "Proto-Modell" der auf Michael Balint zurückgehenden Supervision im Gruppenkontext war auch Grundlage für die Balintgruppe mit Familienrechtsanwälten.

Da wir vor Beginn keine Einzelinterviews durchführen konnten bzw. wollten, deklarierten wir die ersten 3 Sitzungen als Probesitzungen zum gegenseitigen persönlichen Kennenlernen und zur Demonstration der Methode. Als Gruppenanalytiker hat es sich für mich in den letzten Jahren bewährt, auch bei vorgeschalteten Einzelinterviews die ersten Gruppensitzungen als Probesitzungen zu deklarieren. Ziel ist eine Kontextmarkierung, auch weil die oben beschriebene Arbeitshaltung sozial ungewohnt ist und ein fast unhöfliches Gesprächsverhalten erfordert.

Zum Schluss möchte ich eine Erfahrung oder gar Entdeckung mitteilen, die auch meine erfahrenen Kolleginnen und Kollegen aus der Balint Welt interessieren könnte. Es wird unter uns immer von neuem diskutiert, wie viel freie Gruppendynamik einer Balintgruppe gut tut. Spätestens stellt sich die Frage, wenn keine Fallarbeit anliegt. Je nach unserem theoretischen Hintergrund diagnostizieren wir u.U. einen Gruppenwiderstand und würden dann daran gruppenanalytisch / gruppendynamisch arbeiten. Ich habe in dieser Gruppe mögliche Modifikationen hinzu gelernt.

Einmal, dass ich frage: Hat jemand ein Thema, das ihn derzeit immer wieder mal beschäftigt? Es mag an der speziellen Szene der juristischen Welt liegen, dass meist Themen genannt werden: Kanzleiorganisation, Teamentwicklung in der Kanzlei, Interkulturalität, Migration, Genderfragen u.v.a. mehr. Wir arbeiten dann an diesen Themen - und das deklariere ich auch - nach der Balint Methode. Das Thema wird persönlich, wie ein Fall vorgestellt. Die Gruppe hört zu. Dann hört der Referent den Assoziationen, Einfällen, Praxisbeispielen zu, die aus der Gruppe kommen. Ob in unserer speziellen Gruppe oder überhaupt geht es für mich dabei um die Handhabung von Regressionsdynamik. Je länger und lieber eine Gruppe zusammenarbeitet, desto mehr nehmen Selbsterfahrungswünsche und -ängste zu. Das möchte ich anerkennen und würdigen. Unsere Gruppe hat mir geholfen dafür die beschriebene Struktur und Form zu finden. Weil es mir wichtig ist, zu deklarieren, wie in der Gruppe gearbeitet wird, hierdurch auch Regression dosiert und ein Sicherheitsgefühl vermittelt wird, habe ich es in dieser Gruppe modifizierte Balintarbeit genannt. Im Übrigen sprudeln dann wieder die Fälle. In unserer Gruppe nicht selten nach der Pause. Im monatlichen Setting mit 2 mal 2 Doppelstunden nacheinander ist es wohl auch verständlich, dass es nicht immer gleich mit der Fallarbeit beginnen kann.

Zusammengefasst fand ich professionell und persönlich unsere Arbeit in dieser Balintgruppe lebendig und kreativ. Es war und ist klassische Balintarbeit mit den beschriebenen geringfügigen Anpassungen, die mir aber auch für die Arbeit in meinem angestammten Feld der Balintgruppen mit Ärzten und anderen Heilberuflern Erkenntnis- und Erfahrungsgewinn einbrachten. Ich möchte mich deshalb unbedingt für weitere Gruppendurchführungen bereithalten, wenn sich der Bedarf ergibt. Es wäre aus meiner Sicht wünschenswert, wenn es aus den oben genannten Gründen nicht bei einem Pionierprojekt bleibt, sondern sich weitere Gruppen bilden.

Eine Besonderheit für andere Kolleginnen und Kollegen, die ähnliche Projekte angehen möchten, ist noch hervorzuheben. Wie implizit aus diesem Gemeinschaftsartikel zu entnehmen, hat die feldkompetente Assistenz bei der Gruppenleitung und -organisation sehr zum Gelingen und unseren guten Ergebnissen beigetragen. Beschreibung und Reflexion dieser Rolle ist vor Beginn und kontinuierlich im Prozess eine unerlässliche professionelle Aufgabe.

Dr. Dankwart Mattke, (Gruppenleiter)

Soldan Institut: Warum Bürger nicht zum Anwalt gehen

Wie aus einer Pressemitteilung des Soldan-Institut vom 16. November 2007 hervorgeht, ist der Wunsch, die Streitigkeit nicht weiter zuzuspitzen, für Bürger mit einem Rechtsproblem der wichtigste Grund, keinen Rechtsanwalt in Anspruch zu nehmen. Dies ist das Ergebnis der Befragung von 1.000 Deutschen durch das Essener Soldan Institut für Anwaltmanagement, über die auch das aktuelle Anwaltsblatt berichtet.

Nach dieser Studie ist die Zahl der Deutschen, die bei einem Rechtsproblem vollständig auf anwaltlichen Rat verzichtet, niedrig: Von den Befragten, die nach eigenen Angaben zwischen 2002 und 2006 ein Rechtsproblem hatten, haben nur 22% davon abgesehen, einen Rechtsanwalt zu konsultieren. Für 48% von ihnen war der wichtigste Grund für diese Entscheidung, eine Streiteskalation zu vermeiden. 35% gaben an, andere Ratgeber zu bevorzugen. Besonders häufig genannt wurden hierbei Freunde und Verwandte mit Rechtskenntnissen (52%) sowie Beratungseinrichtungen (31%). Die Kosten des Rechtsanwalts waren für 32% der Befragten ein Grund, keinen Rechtsanwalt zu beauftragen. (Quelle: Pressemitteilung des Soldan-Instituts)

Ein weiteres Ergebnis der Studie: Wer keinen Rechtsanwalt beauftragt, lässt das Rechtsproblem gleichwohl nur selten auf sich beruhen. 67% der Befragten haben sich in einer solchen Situation zunächst selbst geholfen, 27% Dritte zu Rate gezogen. Nur 6% haben überhaupt nichts unternommen – der Anteil der Frauen in dieser Teilgruppe ist doppelt so hoch wie der der Männer. Deutsche

Nachrichten und aktuelle Beiträge

sind damit, dies belegt die Studie, im internationalen Vergleich beim Auftreten von Rechtsproblemen deutlich aktiver als zum Beispiel Bürger in den USA oder Großbritannien.

Dr. Matthias Kilian, Vorstand des Instituts: „Weder Schwierigkeiten bei der Anwaltssuche noch die Frage der Kosten sind für die Deutschen der wichtigste Grund, von der Mandatierung eines Rechtsanwalts abzusehen. Größere Bedeutung hat der Wunsch nach Vermeidung einer Verschärfung der Auseinandersetzung. Allerdings bedeutet dies nur für wenige Deutsche, dass sie bereit sind, die Streitigkeit nicht weiter zu verfolgen und auf sich beruhen lassen.“

§*§*§

Kuriosa

Ob Gericht und Gegner noch merken, dass das Teil-Anerkenntnisurteil vom 22.10.2007 auch die (noch?) falsche Kosten-entscheidung enthält?

Teilanerkennnisurteil vom 22.10.2007:

Amtsgericht Düsseldorf

Teil-Anerkenntnisurteil

In dem Rechtsstreit ... Klägerin
gegen ... Beklagter

hat das Amtsgericht Düsseldorf im schriftlichen Verfahren am 22.10.2007 durch die Richterin am Amtsgericht ... für Recht erkannt:

Der Beklagte wird verurteilt, an die Klägerin 226,90 € zzgl. Zinsen in Höhe von 5% über dem Basiszinssatz seit dem 01.06.07 sowie vorgerichtliche Kosten in Höhe von E 229,30 zu zahlen.

Die Kosten des Rechtsstreits werden dem Beklagten auferlegt.


Das Urteil ist vorläufig vollstreckbar.

Streitwert 2404,00 €.

...

Berichtigter Beschluss vom 30.10.2007:

47 C 11923/07



Eingegangen
05. NOV. 2007
HEINICKE · KREBS
ANWALTSKANZLEI

Amtsgericht Düsseldorf

Beschluss

In dem Rechtsstreit
[REDACTED]

Das Teil-Anerkenntnisurteil vom 22.10.07 wird wegen offenkundiger Unrichtigkeit abgeändert und wie folgt neu gefasst:


Der Beklagte wird verurteilt, an die Klägerin 226,90 € zu zahlen.

Gründe:
Der Beklagte hat nur 226,90 € anerkannt.

Düsseldorf, 30. Oktober 2007

[REDACTED]
Richterin am Amtsgericht

Ausgefertigt
Justizangestellte
als 1. Beisitzerin
der Geschäftsstelle



§*§*§

Nützliches und Hilfreiches

- Termine, Broschüren, Ratgeber, Internetadressen -

Evangelische
Akademie



»Alles Peanuts – oder was?«

Massenkriminalität im Jugendstrafrecht

25.01.2008 - 27.01.2008 Bad Boll

Hier wird ein Handy, dort ein Schminkestift »mitgenommen«. Man macht eine Raubkopie, fährt »schwarz« mit der Bahn, »schönt« die Steuererklärung: Der Alltag bietet vielfältige Gelegenheiten zur »Massenkriminalität«. Wie soll auf diese Regelverletzungen reagiert werden, wenn sie junge Menschen begehen?

Referentinnen / Referenten

Roswitha Müller-Piepenkötter - Justizministerin, Nordrhein-Westfalen
Klaus-Dieter Bange - Jugendamt Hildesheim
Winfried Bodenburg - Beauftragter f. Jugendsachen LKA Niedersachsen
Klaus Breyman - Oberstaatsanwalt, Magdeburg
Olaf Emig - Amt für Soziale Dienste, Bremen
Dr. Verena Sabaß - Richterin am Amtsgericht, München
Prof. Dr. Franz Streng - Friedrich-Alexander-Universität, Institut für Strafrecht, Erlangen

Zielgruppen

Fachleute aus Jugend- und Sozialarbeit, dem Justizsystem, Gefängnisseelsorge, Psychiatrie, Gesundheits- u. Rechtspolitik sowie sozialpolitisch Interessierte.

Kooperationspartner

Deutsche Vereinigung für Jugendgerichte u. Jugendgerichtshilfen e. V., Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen e. V., Verein für Recht und Gesellschaft e. V.

Tagungsgebühr: 80 Euro, **Tagungsnummer:** 520108, **Anmeldeschluss:** Montag, 14. Januar 2008

Detailinformationen zu diesen und weiteren Veranstaltungen der Evangelischen Akademie Bad Boll finden Sie auf der Homepage der Akademie unter <http://www.ev-akademie-boll.de> oder über Kathinka Kaden, Leitung, Sekretariat Gabriele Barnhill, E-Mail: gabriele.barnhill@ev-akademie-boll.de, Telefon: 07164 - 79-233.

Verkehrsanwälte.

Verkehrsanwälte Info

Verurteilung der HUK-Coburg im Hinblick auf zu Unrecht gekürzte Gutachter- und Anwaltskosten

Das Amtsgericht München hat durch Urteil vom 17. Oktober 2007 - Az: 331 C 20975/07 - entschieden, dass die HUK-Coburg die Kosten eines Sachverständigengutachtens übernehmen muss, da diese nicht unangemessen hoch seien. Auch die vorgerichtlichen Rechtsanwaltsgebühren in Höhe einer 1,5 Gebühr sind nach Auffassung des Gerichts angemessen, da aufgrund der Verständigungsprobleme der Sohn des Klägers immer wieder einbezogen werden musste und die Kommunikation zwischen dem klägerischen Anwalt und der Mandatschaft sich aufgrund der Sprachprobleme als äußerst schwierig erwies.

Die Entscheidung des Amtsgerichts München zeigt, dass es sich lohnt, gegen die Abrechnungspraxis der HUK-Coburg gerichtlich vorzugehen, denn diese nimmt nicht selten nach Zustellung des Mahnbescheides oder nach Anspruchs begründung im streitigen Verfahren eine vollständige Regulierung vor. http://verkehrsanwaelte.de/news/news11_2007_punkt1.pdf, PDF-Datei (170 KB)

Stellungnahme der physikalisch-technischen Bundesanstalt Braunschweig zum Charaktergenerator mit Zeiteinblendung für Videokamera CG-P 50E vom 26.10.2007

Die physikalisch-technische Bundesanstalt Braunschweig, deren Gutachten vom 28. August 2007 im Newsletter 9/2007 abgedruckt wurde, hat die Geschäftsstelle informiert, dass am 26.10.2007 ein Nachtrag zur Zulassung erteilt worden ist. Inhalt dieses Nachtrags ist die Genehmigung zum Einsatz des Charaktergenerators in einer erweiterten Gerätekombination (mit Bildmischer für eine Zusatzkamera) mit langen Videoanschlusskabeln. Die Stellungnahme der PTB Braunschweig fügen wir nochmals bei. http://verkehrsanwaelte.de/news/news11_2007_punkt2.pdf, PDF-Datei (270 KB)

Stellungnahme der physikalisch-technischen Bundesanstalt Braunschweig zu grundlegenden Regelungen bei Videonachfahrsystemen in Einsatzfahrzeugen, die mit einem CAN-BUS ausgestattet sind

Die PTB Braunschweig hat ihre Stellungnahmen zu grundlegenden Regelungen bei Videonachfahrsystemen vom 18. Juli 2007 der Geschäftsstelle zu Veröffentlichungszwecken überlassen. http://verkehrsanwaelte.de/news/news11_2007_punkt3.pdf, PDF-Datei (150 KB)

Gerichtsverwertbarkeit von Videoabstandsmessungen mit dem Charaktergenerator vom Typ CG-P 50 E der Firma JVC

Der Geschäftsstelle wurde mitgeteilt, dass aufgrund einer Anordnung des Bayerischen Staatsministeriums des Inneren seit einigen Wochen in Bayern keine Abstandsmessungen mehr durchgeführt werden. Die Präsidien der bayerischen Polizei und die Zentrale VOWi-Stelle im Bayerischen Polizeiverwaltungsamt wurden vom Bayerischen Staatsministerium des Inneren gebeten, bis zur Erfüllung der Forderungen an die neue innerstaatliche Bauartzulassung der physikalisch-technischen Bundesanstalt in Braunschweig vom 5. Juli 2007 (Kabellänge >3m - gültig für die Messkamera u.a.) von mobilen Brückenabstandsmessungen abzusehen. Im Übrigen wurde veranlasst, dass alle Abstandsordnungswidrigkeitenverfahren, die mit dem Charaktergenerator mit Zeiteinblendung vom Typ CG-P 50 E ab dem 5. Juli 2007 (Ausgabedatum der neuen Bauart Zulassung der PTB) festgestellt worden sind, gemäß § 47 Abs. 1 Satz 2 OWi mit entsprechender Information des Betroffenen eingestellt werden.

Passwort für ZfS-Leitsatzkartei

Die Geschäftsstelle informiert darüber, dass die Mitglieder der ARGE Verkehrsrecht das Passwort für die ZfS-Leitsatzkartei bei Frau Schwarz, Telefon: (0 30) 72 61 52-133, schwarz@anwaltverein.de erfragen können.

§*§*§

Die Verbraucherzentrale gibt Tipps

Aktion zum Tarifwechsel in der privaten Krankenversicherung ist gut angelaufen Verbraucherzentrale unterstützt weiterhin Wechselwillige

Seinen Tarif zu verändern, kann für Bestandskunden der privaten Krankenversicherung finanziell attraktiv sein. Das ist das Zwischenergebnis der Aktion „Tarifwechsel“ der Verbraucherzentrale Bayern. „Wer in einen anderen Tarif wechselt, den Selbstbehalt erhöht oder Leistungen verringert, kann dadurch Prämien reduzieren“, sagt Hei-

demarie Krause-Böhm, Krankenversicherungsexpertin der Verbraucherzentrale Bayern. Für langjährig Privatversicherte lässt sich so der Krankenversicherungsschutz bezahlbar halten.

Mit der Aktion unterstützt die Verbraucherzentrale Wechselwillige. Ratsuchende können sich in allen Beratungsstellen informieren, mit welchen Möglichkeiten die Beitragsbelastung zu senken ist. Auf Wunsch erstellt die Verbraucherzentrale eine ausführliche Analyse (Kosten 15 Euro). Diese ermittelt unter anderem alternative Tarife, stellt deren Leistungsunterschiede gegenüber und nennt das mögliche Einsparpotential. Ein Musterbrief hilft, die Umtarifierung beim Versicherer zu beantragen. Die Adressen der Beratungsstellen sind im Internet unter www.verbraucherzentrale-bayern.de zu finden.

§*§*§

Neues vom DAV

Neuregelung des Rechtsberatungsrechts

Bekanntlich hat der Deutsche Bundestag im Oktober 2007 das "Gesetz zur Neuregelung des Rechtsberatungsrechts", in dem als Hauptteil das neue Rechtsdienstleistungsgesetz an die Stelle des Rechtsberatungsgesetzes treten wird, in 3. Lesung verabschiedet (BT-Drs. 705/07 vom 19. Oktober 2007). Der Bundesrat hat am 9. November 2007 das Gesetzespaket verabschiedet. Die Verkündung im Bundesgesetzblatt ist im Dezember 2007 zu erwarten. Die in Artikel 4 des Artikelgesetzes enthaltenen Änderungen des Berufsrechts werden schon am Tage nach der Verkündung in Kraft treten. Das neue Rechtsdienstleistungsgesetz wird voraussichtlich zum 1. Juli 2008 in Kraft treten und das bisherige Rechtsberatungsgesetz ablösen. Für die Binnen-Kommunikation innerhalb der Anwaltschaft hat die Geschäftsstelle des DAV ein Informationspapier aufgelegt, in dem einige wichtige Aspekte der Gesetzesnovelle kurz skizziert sind. Wir haben dabei jeweils auch auf die Einflussnahme durch den DAV im Laufe des Gesetzgebungsverfahrens hingewiesen. Sie finden dieses Informationspapier unter: <http://anwaltverein.de/downloads/rechtsberatungsgesetz/0705-07.pdf>.

Bestätigt: Erhebliche wirtschaftliche Vorteile durch eine DAV-Mitgliedschaft!

Das Finanzgericht Baden-Württemberg hat bereits in einer rechtskräftigen Entscheidung vom 8. März 2006 (Urt. v. 8. März 2006, 11 K 165/00 n.v.) bestätigt, dass die Mitgliedschaft in einem örtlichen Anwaltverein - und mittelbar dadurch auch im Deutschen Anwaltverein - für den Rechtsanwalt bzw. die Rechtsanwältin, und vor allem für eine Sozietät, ganz erhebliche wirtschaftliche Vorteile mit sich bringt. Dabei hat das Finanzgericht in der Begründung als Besonderheit des zu entscheidenden Streitfalls bestätigt, dass die Mitgliedschaft eines angestellten Rechtsanwalts auch, und in dem Einzelfall ganz überwiegend, im eigenbetrieblichen Interesse der Sozietät liegen kann. So wertet das Finanzgericht den Bezug des Anwaltsblatts und den vergünstigten Erwerb der NJW als Vorteile, die der Sozietät direkt zugute kommen. Dies gilt auch dann, wenn bei mehreren juristischen Mitarbeitern jeder von Ihnen diesen kostenlosen bzw. verbilligten Bezug von Fachzeitschriften erhält und dies für die Sozietät von Interesse ist. Unstreitig in dem Verfahren waren eine Reihe von durch die Anwaltvereinsmitgliedschaft vermittelten Vorteilen wie Sonderkonditionen bei einer privaten Krankenkasse, Möglichkeit für eine kostenlose Kreditkarte, Sonderkonditionen beim Telefonieren, kostenlose bzw. stark verbilligte Teilnahmemöglichkeiten an Fortbildungsmaßnahmen, Benennung durch die Anwaltsauskunft des DAV, günstigere Konditionen für Hotelbuchungen bei Vereinsmitgliedschaft, Vergünstigungen durch Abschluss von Datenbank-Standardverträgen mit Ersparnissen für DAV-Mitglieder, aber auch Präsenz im örtlichen Anwaltverein als wichtige Quelle für Informationen, z. B. über einen fachlichen Austausch unter den Anwälten. Als grundsätzlich zutreffend bewertet das Finanzgericht auch den Hinweis des beklagten Finanzamts, dass der Bezug von Informationen bzw. der informelle Austausch unter den Anwälten und die Fortbildung für jeden Anwalt unverzichtbar sei und

darüber hinaus deren „Marktwert“ erhöhe.

Anzeigen

Alle Vorteile im Überblick:

<http://www.anwaltverein.de/leistungen/rabatte>

eSTATISTIK.core: Neues Onlinemeldeverfahren für Dienstleistungsstatistiken

Ein neuer Online-Meldeweg kann Unternehmen bei ihren statistischen Berichtspflichten entlasten. Mit eSTATISTIK.core können Unternehmen Statistikdaten automatisiert aus ihrem betrieblichen Rechnungswesen gewinnen. Seit Oktober 2007 ist ein entsprechendes Statistikmodul auch für die jährliche Dienstleistungsstatistik mit 150.000 meldepflichtigen Unternehmen und Freiberuflern sowie für die vierteljährliche Erhebung mit etwa 4000 Unternehmen auf dem Markt. Die statistischen Ämter des Bundes und der Länder informieren über Einzelheiten unter: <http://www.statspez.de/core/>.

DAV-Anwaltsausbildung – Letzte Wochen Frühbucherrabatt für Ihre künftigen Referendare

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Ihrer Kanzlei mit abgeschlossenem Studium, die noch nicht mit ihrem Referendariat begonnen haben, können schon heute mit dem theoretischen Kurs der DAV-Anwaltsausbildung beginnen und durch den Abschluss eines DAV-Ausbildungsvertrages bis zum 31. Dezember 2007 € 500,- der Kursgebühr sparen. Vorausgesetzt die Einschreibung für den theoretischen Kurs erfolgt mindestens 3 Monate vor Beginn des Referendariats. Mehr Informationen dazu finden Sie im Flyer „Frühbucherrabatt“ <http://www.anwaltverein.de/leistungen/rabatte>. Eine aktualisierte Liste der DAV-Ausbildungskanzleien in den einzelnen Bundesländern sowie Informationen rund um die DAV-Anwaltsausbildung sind unter <http://www.dav-anwaltsausbildung.de> abrufbar.

Für weitere Informationen oder für die Bestellung von Informationsmaterial wenden Sie sich bitte an die Geschäftsführerin Rechtsanwältin Ulrike Guckes (Sekretariat: Frau Baehr), Tel: 030-726152-188, Fax.: -163, E-Mail: anwaltsausbildung@anwaltverein.de.

DAV-Umfrage zu Einstiegsgehältern: Familienrecht vor Insolvenzrecht

Die zweite Ausgabe von Anwaltsblatt Karriere erscheint

Berlin (DAV). Die Überraschung des zweiten Einstellungs- und Gehälterreport von Anwaltsblatt Karriere: Die Einstiegsgehälter im Insolvenzrecht liegen in vielen Fällen unter denen des Familienrechts. Während im Westen (Nordrhein-Westfalen, Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarbrücken) im Familienrecht im Schnitt 39.000 Euro gezahlt werden, liegt das Insolvenzrecht nur bei 37.000 Euro. Eine Erklärung: Im Insolvenzrecht können junge Anwälte am Anfang keine eigenen Umsätze machen – und viele Kanzleien leben von Verbraucherinsolvenzen.

Die zweite Ausgabe von Anwaltsblatt Karriere, dem Magazin des Deutschen Anwaltvereins (DAV) für Studierende und Referendare, wird in diesen Tagen ausgeliefert. Das Magazin wird über Universitäten, Gerichte, Bibliotheken und akademische Buchhandlungen kostenlos an Studierende und Referendare verteilt. Es enthält auf 108 Seiten nicht nur den auch im Anwaltsblatt erscheinenden Stellenmarkt des DAV, sondern auch Informationen, Berichte, Reportagen und Reports zum Anwaltsberuf.

In den „Anwaltsauptstädten“ (Berlin, Düsseldorf, Frankfurt am Main, Hamburg, Köln, München und Stuttgart) liegen die Insolvenzrechtler dagegen mit einem Schnitt von 42.000 Euro beim Einstiegsgehalt 4.000 Euro vor den Familienrechtlern. In der Spitze kann aber auch im Familienrecht ein Berufsanfänger auf 60.000 Euro kommen. Allerdings: Die Stellen im Familienrecht sind extrem rar. 2007 haben 94 Prozent der befragten Kanzleien im Familienrecht keine Stelle besetzt. Die meisten Stellen und die im Schnitt besten Einstiegs-



Ziegelstöbch 2 , 85298 Scheyern

Tel: 08441 / 80 39 28 E-Mail: info@aktenlagerung-ala.de
Fax: 08441 / 49 64 55 Internet: www.aktenlagerung-ala.de

Langjährige Erfahrung seit 1989

Der Gesetzgeber schreibt vor (HGB & AktG), dass Geschäftsunterlagen durchschnittlich 10 Jahre aufbewahrt werden müssen. Wir bieten Ihnen an, Geschäftsunterlagen, Akten usw. der von Ihnen bearbeiteten Insolvenzfirmer in unseren Lagern von geschultem Personal zu archivieren. Selbstverständlich lagern wir auch Ihre Verfahrens- und Kanzleiunterlagen ein.

Fordern Sie bitte unverbindlich genauere Informationen an, oder informieren Sie sich über unsere oben angegebene Internetseite.

Gruppenversicherungsverträge für Rechtsanwälte...



mit Sonderkonditionen
auch für Familienangehörige.

Sprechen wir darüber.

DKV Deutsche Krankenversicherung AG
Michael Holl – Assessor jur. –
Postfach 80 09 07, 81609 München
Tel. 0 81 06 / 30 96 84, Fax 08106/32 17 84
Mobil 01 60/3 67 87 02
www.michael-holl.dkv.com
michael.holl@dkv.com

Moshammer Immobilienbewertungen im In- und Ausland

Wolfram Moshammer (LVS) - (IVD) - (BDGS)
Sachverständiger für Mieten und Grundstücke
sowie bebauten und unbebauten Grundstücken
zertifiziert als Sachverständiger nach DIN EN ISO/IEC 17024
für die Bewertung von bebauten und unbebauten
Grundstücken durch die DIA Consulting AG

Arcostraße 5, 80333 München
☎ 089 53 29 450 • Fax 089 53 29 45 20

gehälter haben beim Report die Kanzleien im Medizinrecht geboten.

Beim Einstellungs- und Gehälterreport für das Familienrecht, Insolvenzrecht und Medizinrecht wurden mehr als 300 Kanzleien telefonisch befragt, von denen 150 Auskünfte erteilt haben. Anders als beim ersten Einstellungs- und Gehälterreport (Arbeitsrecht, Verkehrsrecht sowie Urheber- und Medienrecht) aus dem Mai 2007 haben viele Kanzleien im Familien- und Insolvenzrecht keine Angaben zu Einstiegsgehältern gemacht.

Den Einstellungs- und Gehälterreport aus Anwaltsblatt Karriere finden Sie im Internet unter www.anwaltsblatt-karriere.de.

BMJ bringt Reform des Zugewinns auf den Weg

Das Bundesministerium der Justiz hat am 5. November 2007 Pläne zur Reform des Zugewinns bekannt gegeben. Danach sollen zukünftig im Zeitpunkt der Ehe bestehende Schulden, die während der Ehe getilgt werden, berücksichtigt werden. Auch der DAV sieht hier Regelungsbedarf und ist gespannt auf die Vorschläge zur Umsetzung. Außerdem soll der Schutz vor Vermögensverschiebungen verbessert werden. Der DAV wird zum Gesetzesvorhaben Stellung nehmen. Ausführlicher auf der Homepage des BMJ unter <http://www.bmj.de/>. Dort unter Service in den Pressemitteilungen 2007.

Änderung des Unterhaltsrechts ab 1. Januar 2008!?

Nach jahrelangen, immer wieder neu aufgenommenen Verhandlungen, die durch die im Mai 2007 veröffentlichte Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts (Az. 1 BvL 9/04) zur zeitlichen Dauer des Betreuungsunterhaltes für geschiedene und nicht verheiratete Elternteile neuen Drive erhielt, hat sich die Koalition jetzt über die Reform des Unterhaltsrechts geeinigt. Der Rechtsausschuss hat am 7. November 2007 zugestimmt; vom Bundestag sollen die Änderungen am morgigen Freitag verabschiedet werden. Geändert wird die Rangfolge: Minderjährige Kinder haben Vorrang vor allen anderen Unterhaltsberechtigten. Auf dem zweiten Rang folgen die Elternteile, die Kinder betreuen. Zukünftig spielt es keine Rolle, ob es sich um einen geschiedenen Elternteil oder um einen nicht verheirateten Elternteil handelt. Außerdem haben Mütter und Väter, die ihr Kind betreuen, unabhängig davon, ob es sich um eheliche oder nichteheliche Kinder handelt, einen Betreuungsunterhaltsanspruch für die Dauer von drei Jahren. Die Praxis hat kaum je so wenig Zeit gehabt, sich auf die Neuregelungen einzustellen: Sie sollen bereits ab 1. Januar 2008 gelten. Den Formulierungsvorschlag der Koalitionsfraktionen finden Sie hier http://www.bmj.de/files/1e10cd0018f53c57bbab3666dfd309b1/2563/Anlage%201_Formulierungshilfe.pdf.

Zum Stand des Gesetzgebungsverfahrens:

http://www.bmj.de/enid/69a2a13a47ab2706ce8ee4b7e6fe9525,0/Unterhaltsrecht/Stand_des_Gesetzgebungsverfahrens_1bb.html .

Deutscher Anwaltverein Italien gegründet

Am 23. Oktober 2007 ist in Mailand der Deutsche Anwaltverein Italien gegründet worden und dem Deutschen Anwaltverein zum 01. November 2007 beigetreten. Damit sind 249 örtliche Anwaltvereine Mitglied im DAV. Auslandsvereine gab es bisher in Frankreich und Großbritannien. Der Deutsche Anwaltverein Italien unter dem Vorsitz von Dr. Stephan Grigolli, Rechtsanwalt und Avvocato plant bereits die ersten Veranstaltungen seines Vereins. Wir wünschen ihm bei seinen Aktivitäten viel Erfolg.

Verhaftung von Juristen in Pakistan

DAV erklärt sich solidarisch mit der pakistanischen Anwaltschaft und fordert Bundesregierung zum Handeln auf

Anlässlich der gewaltsamen Verhaftungen zahlreicher friedlich demonstrierender Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte in Pakistan erklärt der DAV seine Solidarität mit den pakistanischen Anwältinnen

und Anwälten. Die Bundesregierung wird in einer Pressemitteilung (<http://www.anwaltverein.de/interessenvertretung/pressemitteilungen/2007-39>) aufgefordert, deutliche Kritik am Vorgehen der pakistanischen Regierung zu formulieren, rechtsstaatliche Prinzipien einzufordern. In einem Schreiben an die Bundesministerin der Justiz, die Bundeskanzlerin, die Bundesministerin für wirtschaftliche Zusammenarbeit und den Bundesaußenminister fordert der DAV die Bundesregierung auf, ihre Solidarität mit der pakistanischen Anwaltschaft zu bekunden und eine deutliche Kritik am Vorgehen der pakistanischen Regierung zu formulieren. Die Regierung Deutschlands muss sich erklären, was sie dafür tue, das Justizsystem in Pakistan zu erhalten und die Anwaltschaft zu unterstützen. Der DAV nimmt überdies Kontakt mit der pakistanischen Anwaltschaft auf und fordert die internationalen Anwaltsorganisationen auf, für ihre pakistanischen Kolleginnen und Kollegen einzutreten.

Anwaltsausnahmestand in Pakistan

Deutsche Anwaltschaft ist solidarisch und fordert Bundesregierung zum Handeln auf

Berlin (DAV). Anlässlich der gewaltsamen Verhaftungen zahlreicher friedlich demonstrierender Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte in Pakistan erklärt der Deutsche Anwaltverein (DAV) seine Solidarität mit den pakistanischen Anwältinnen und Anwälten. Die Bundesregierung wird aufgefordert, deutliche Kritik am Vorgehen der pakistanischen Regierung zu formulieren, rechtsstaatliche Prinzipien einzufordern und unverzüglich die Rüstungsexporte nach Pakistan zu stoppen.

Die Anwaltschaft in Pakistan wendet sich gegen die Verhängung des Ausnahmezustandes vom vergangenen Wochenende durch den pakistanischen Präsidenten Pervez Musharraf. Dieser hatte am vergangenen Samstag die Verfassung außer Kraft gesetzt, den obersten Richter des Landes ausgetauscht und die Parlamentswahl ausgesetzt. Dabei begründete er seine Entscheidung mit dem ausufernden Extremismus und einer lähmenden Einmischung der Justiz in die Regierungsarbeit. Dagegen demonstrierten an den vergangenen zwei Tagen friedlich Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte. Die pakistanischen Sicherheitsbehörden nahmen allein in der ostpakistanischen Stadt Lahore gestern von 2.000 demonstrierenden Juristinnen und Juristen ca. 250 fest. Zuvor setzte die Polizei Tränengas und Schlagstöcke ein. Berichte über Gewalt gegen die friedlichen Demonstranten gab es auch aus der Garnisonsstadt Rawalpindi. Auch in der Hauptstadt Islamabad werden Demonstrationen der Anwältinnen und Anwälte vor abgeriegelten Gerichtsgebäuden erwartet.

„Der DAV unterstützt die pakistanische Anwaltschaft bei der Ausübung ihres Grundrechts auf freie Meinungsäußerung und ihrem Kampf für Demokratie und Rechtsstaat“, so Rechtsanwalt Hartmut Kilger, DAV-Präsident. „Offenbar wollte das Staatsoberhaupt in Pakistan einer Entscheidung des obersten Gerichts hinsichtlich seiner Funktion als Militärführer zuvorkommen“ erläutert Kilger weiter. Es dürfe nicht sein, dass auf Anwälte, die gegen Regierungsmaßnahmen friedlich demonstrieren, eingepöbeln werde und diese festgenommen würden.

Der DAV hat an die pakistanische Anwaltschaft eine Solidaritätsadresse gerichtet und die internationalen Anwaltsorganisationen aufgefordert, für ihre pakistanischen Kolleginnen und Kollegen einzutreten.

In einem Schreiben an das Bundesministerium der Justiz, die Bundeskanzlerin, die Bundesministerin für wirtschaftliche Zusammenarbeit und den Bundesaußenminister fordert der DAV die Bundesregierung auf, ihre Solidarität mit der pakistanischen Anwaltschaft zu bekunden und eine deutliche Kritik am Vorgehen der pakistanischen Regierung zu formulieren. Die Regierung Deutschlands muss sich erklären, was sie dafür tue, das Justizsystem in Pakistan zu erhalten und die Anwaltschaft zu unterstützen. Darüber hinaus fordert der DAV einen sofortigen Stopp aller Rüstungsexporte nach Pakistan.

Nachrichten und aktuelle Beiträge

Nach unbestätigten Angaben wurden fast 1.600 Oppositionspolitiker und Bürgerrechtler festgenommen oder unter Hausarrest gestellt. Die Ausstrahlung privater und ausländischer Nachrichtensender in den öffentlichen Kabelnetzen wurde von den Behörden bis auf weiteres unterbunden.

Anwälte und Ärzte gegen abhören von Berufsheimnisträgern

- Marburger Bund und Deutscher Anwaltverein warnen vor Ende der Schweigepflicht -

Berlin. In einer gemeinsamen Pressekonferenz haben der Marburger Bund (MB) und der Deutsche Anwaltverein (DAV) entschieden die beabsichtigten Telekommunikationsüberwachungsmaßnahmen und andere verdeckte Ermittlungsmaßnahmen gegen Berufsheimnisträger, wie Rechtsanwälte und Ärzte, abgelehnt. Sowohl die Beziehung zwischen Patient und Medizinern als auch zwischen Anwalt und Mandant bedürfe des besonderen Vertrauensschutzes, der sich sogar in einer berufsrechtlichen Schweigepflicht widerspiegele. Beide Organisationen forderten den Deutschen Bundestag auf, die voraussichtlich für diese Woche geplante Verabschiedung dieser Maßnahmen abzulehnen.

„Das Vertrauensverhältnis zwischen einem Rechtsanwalt und dem Mandanten ist nicht teilbar und kann nicht von der ausgeübten anwaltlichen Tätigkeit abhängig gemacht werden“, so Rechtsanwalt Hartmut Kilger, DAV-Präsident. Zwar sehe der Gesetzgeber den besonderen Schutz der Strafverteidiger vor, nicht jedoch der übrigen Anwaltschaft. Eine solche Aufspaltung der Anwaltschaft und der Berufsheimnisträger im Besonderen sei abzulehnen.

„Die gesamte deutsche Ärzteschaft lehnt diesen Anschlag auf das besondere Vertrauensverhältnis zwischen Patienten und Medizinern geschlossen ab“, so Dr. Frank Ulrich Montgomery, 1. Vorsitzender des Marburger Bundes. Das Recht auf Vertraulichkeit zwischen Patient und Arzt, vor 3.000 Jahren von Hippokrates niedergelegt, sei eines der ältesten Menschenrechte überhaupt. Wer dieses Recht aushebele, lege die Axt an die Wurzeln unserer Demokratie. „Wer die ärztliche Schweigepflicht und das schützende Patienten-Arzt-Verhältnis schwächt, greift unverantwortlich auch die Bürgerrechte jedes Einzelnen an“, so Montgomery weiter.

Bei einer gemeinsamen Pressekonferenz betonten beide Verbände, dass mit der Unterteilung der Freiberufler in schützenswerte und weniger schützenswerte Gruppen der Gesetzgeber ein nicht zu rechtfertigendes Zwei-Klassen-System bei Berufsheimnisträgern schaffe. Die Begründung des Gesetzgebers, staatliche Überwachung zur Bekämpfung von Terrorismus und Kriminalität auszuweiten, sei kein Argument für die geplante Ungleichbehandlung von Berufsheimnisträgern.

Ebenso lehnten beide Organisationen die beabsichtigte Umsetzung der Vorratsdatenspeicherungsrichtlinie in nationales Recht ab. Die Vorratsdatenspeicherungsrichtlinie verstoße gegen europäisches Recht. Zudem habe das Bundesverfassungsgericht mehrfach erklärt, dass personenbezogene Daten nur angegeben werden müssten, wenn diese geeignet und erforderlich seien, einen bestimmten Zweck - wie etwa die Aufklärung einer bereits begangenen Straftat - zu erfüllen.

„Der Gesetzgeber ist gut beraten, zunächst den Ausgang eines bereits anhängigen Verfahrens vor dem Europäischen Gerichtshof abzuwarten“, so der DAV-Präsident Kilger weiter. Er solle nicht eine offenkundig rechtswidrige Richtlinie in Deutsches Recht voreilig umsetzen.

Der Gesetzentwurf sieht eine Differenzierung zwischen den Angehörigen verschiedener zeugnisverweigerungsberechtigter Berufsgruppen vor. Strafverteidiger, Geistliche und Parlamentsabgeordnete auf der einen Seite und alle anderen Mitglieder von Berufsge-

heimnisträgern auf der anderen Seite. Die in dem Entwurf vorgesehene Differenzierung zwischen verschiedenen Berufsgruppen führe nach Angaben der Berufsverbände aber unweigerlich zu Wertungswidersprüchen zwischen einzelnen Regelungen zum Vertraulichkeitsschutz, wie etwa Zeugnisverweigerungsrechte oder strafbewehrte Schweigepflichten. Hierzu Montgomery: „Warum soll das Verhältnis zwischen Abgeordneten und Wählern schützenswerter sein als das zwischen Patienten und Ärzten?“

Abtretung anwaltlicher Gebührenforderungen demnächst erleichtert

Das „Gesetz zur Änderung des Rechtsberatungsrechts“ wurde bekanntlich am 11. Oktober 2007 vom Bundestag abschließend beraten und beschlossen (vgl. dazu schon DAV-Depesche Nr. 39/07 vom 12. Oktober 2007, Punkt 1). Es handelt sich bei dem Rechtsberatungsrechts-Änderungsgesetz um ein Rahmengesetz, das in 20 Artikeln eine ganze Reihe von Gesetzen ändert. Kernthema ist Artikel 1, der das neue Rechtsdienstleistungsgesetz/RDG einführt (voraussichtlich zum 1. Juli 2008). Das Gesetz enthält in Artikel 4 außerdem wichtige Änderungen zur Bundesrechtsanwaltsordnung/BRAO. Eine dieser Änderungen betrifft § 49b Abs. 4 Satz 2 BRAO und erleichtert künftig die Abtretung von anwaltlichen Honorarforderungen an Nicht-Anwälte. Sie ist zukünftig mit ausdrücklicher, schriftlicher Zustimmung des Mandanten zulässig, z. B. an eine Honorareinzugsstelle. Die Gesetzesänderung wird wirksam am Tag nach der Verkündung der Novelle im BGBl (vgl. Sonderregelung zum In-Kraft-Treten der BRAO-Änderungen in Art. 20 Satz 1). Da der Bundesrat etwa Ende November das Gesetz abschließend behandeln wird, ist mit einer Gesetzesverkündung im Dezember zu rechnen. Die vom Bundestag beschlossene Fassung des Gesetzes (BT-Drs. 16/6634 vom 10. Oktober 2007, eine synoptische Darstellung des Textes des Regierungsentwurfs in Gegenüberstellung zu den vom Rechtsausschuss empfohlenen Änderungen) finden Sie hier: <http://www.anwaltverein.de/downloads/gebuehrenrecht/1606634.pdf>.

€ Vertrag von Lissabon – EU

Am 19. Oktober 2007 haben sich die europäischen Staats- und Regierungschefs auf eine endgültige Fassung des Reformvertrages – den Vertrag von Lissabon – geeinigt (<http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cmsUpload/cg00001-re01.de07.pdf>). Nach Ratifizierung würde es ab 2009 einen EU-Vertrag und einen Vertrag über die Arbeitsweise der EU (den geänderten EGV) geben. Neu ist die Aufgabe der Säulenstruktur: So würde u.a. der Bereich der poliz. und justiziellen Zusammenarbeit in Strafsachen in den Vertrag über die Arbeitsweise der EU übernommen. Es fänden damit die üblichen Gesetzgebungsverfahren auch auf diesen Bereich Anwendung. Die Art. 61 ff. bilden das Kapitel mit dem Titel „Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts“. Im Strafrecht wird beispielsweise die Festlegung der Rechte Einzelner im Strafverfahren als möglicher Regulierungsinhalt genannt. (vgl. Art 69 e Abs.2). Dies war dem DAV ein großes Anliegen. Außerdem würde der Vertrag die Annexkompetenz der Gemeinschaft in Strafsachen zur Durchsetzung von sonstigem Gemeinschaftsrecht enthalten. Bei Eingriffen in grundlegende Aspekte einer nationalen Strafrechtsordnung könnte der Europäische Rat befasst werden. Auch im Zivil- und Zivilverfahrensrecht gäbe es Neuerungen: so sind u.a. der effektive Zugang zum Recht und die Verbesserung von Maßnahmen der alternativen Konfliktbeilegung als neue Ziele benannt. Nach dem Lissabon-Vertrag wäre es nicht mehr unerlässlich, dass Maßnahmen für das reibungslose Funktionieren des Binnenmarkts erforderlich sind. Für das Familienrecht würde Einstimmigkeit im Rat gelten. Allerdings könnte der Rat einstimmig jene Aspekte des Familienrechts festlegen, die im Mitentscheidungsverfahren erlassen werden sollen. Zudem gibt es mehrere Neuerungen den EuGH betreffend, die in einer kommenden Ausgabe dargestellt werden.

„Nikolaus-Special“: Max Beckmann | Exil in Amsterdam

Donnerstag, 06.12.2007 um 19.00 Uhr, PINAKOTHEK DER MODERNE | KUNST

(Führung mit Herrn Jochen Meister)

Die Pinakothek der Moderne München bereitet in Kooperation mit dem Van Gogh Museum in Amsterdam erstmals eine Ausstellung über das Amsterdamer Exil von Max Beckmann vor. Während seines zehnjährigen Aufenthaltes in den Niederlanden entstand rund ein Drittel seines Gesamtwerkes, in dem der Künstler mit unvergleichbarer Dichte und kreativer Energie auf die unmittelbare historische und biografische Situation reagierte.

Für München ist dieses Projekt von besonderer Bedeutung: Die Pinakothek der Moderne beherbergt mit dem St. Louis Art Museum den umfangreichsten Werkkomplex sowie das Archiv des Künstlers und stellt damit die für ihn wichtigste Forschungsstelle. München ist zudem der Ort, an dem sich die menschenverachtende nationalsozialistische Kulturpolitik 1937 mit der Eröffnung des »Hauses der deutschen Kunst« und der Ausstellung »Entartete Kunst« in aller Schärfe artikuliert. Dies war für Max Beckmann direkter Auslöser seiner Emigration nach Amsterdam. Das Entsetzen über die Entwicklungen in Deutschland, die physische und psychische Anspannung des Exils mobilisierten dort Gegenkräfte, die sich in einer Fülle herausragender Werke niederschlugen.

Vor diesem Hintergrund, der die besondere Brisanz des auch kulturpolitisch eminent wichtigen Themas markiert, ist die Ausstellung nicht nur für die Kenntnis von Max Beckmann relevant. Siebzig Jahre nach der Ausstellung »Entartete Kunst« bedeutet sie vielmehr auch eine erneute Auseinandersetzung und Aufarbeitung dieser kritischen Periode deutscher Geschichte. (Quelle: Homepage Pinakothek der Moderne)

Anish Kapoor

Donnerstag, 10. Januar 2008, 19.00 Uhr, Haus der Kunst

(Führung mit Hr. Ernst Kölnsperger)

Der britisch-indische Künstler Anish Kapoor (geb. 1954, Bombay) gehört zu den bekanntesten Vertretern der British Sculpture. Seine Objekte und Skulpturen zeigen Einflüsse westlicher wie östlicher Kultur und wirken oftmals, als stammten sie aus einer anderen Welt: Gepulverte Pigment-Skulpturen und monumentale Installationen aus unterschiedlichsten Materialien in intensiven, und dabei weich wirkenden Farben.

Anish Kapoor hat in Deutschland zuletzt 1991 im Kunstverein Hannover und 1996/1997 in der Kunst-Station Sankt Peter in Köln ausgestellt. Für seine umfassende Einzelausstellung im Haus der Kunst hat der in London ansässige Künstler nun eigens eine neue Arbeit geschaffen: "Svayambh" entstand als Antwort auf die Monumentalarchitektur des Hauses. Der Titel der Arbeit und der Ausstellung bezieht sich auf das Wort "svayambhu(v)" in Sanskrit, das "von einem selbst erzeugt" oder "selbst erzeugt" bedeutet.

"Svayambh" ist ein tiefroter, wachsartiger Klotz, der fast unmerklich über ein Gleisystem gleitet, das sich von einer Seite des Ostflügels zur anderen erstreckt. In seiner Ähnlichkeit mit einem Zug reflektiert es Kapoors Begeisterung für Andrej Kotschalowskis Film "Runaway Train" (1985), in dem zwei entflozene Häftlinge und eine Eisenbahnerin in einem Zug ohne Bremsen oder Zugführer gefangen sind. "Svayambh" durchquert zwei Durchgänge, die den Klotz durch ihre restriktiven Rahmen formen und gewaltsam zu pressen scheinen, sodass er schmierige Spuren seiner Substanz hinterlässt: eine Mischung aus Vaseline, Farbe und Wachs. Die enorme rote Masse, die an verdichtetes Blut erinnert, evokiert ein nahezu apokalyptisches Bild. (Quelle: Presstext Haus der Kunst)



© Jens Weber, Munich



Die Führungen kosten 5.- € / p.P. zuzüglich Eintritt der jeweiligen Ausstellung.

Anmeldung per Fax an den MAV unter 089 / 55 02 70 06 erbeten:

Max Beckmann 06.12.2007

Anish Kapoor 10.01.2008

Name, Vorname

Telefon, Fax, Email

Straße,

PLZ, Ort

Personenzahl

Unterschrift/ Kanzleistempel

Wiederholung: „Im Zeichen des Goldenen Greifen. Königsgräber der Skythen“

Mittwoch, 16.01.2008 um 18.00 Uhr, in der Kunsthalle der Hypo Kulturstiftung

(Führung mit Fr. Dr. Kvech-Hoppe)

Die "Schatzkammer" der Antikensammlung am Königsplatz Gold der Etrusker und Griechen, Luxusgläser und Bronzen

Mittwoch, 13.02.2008 um 18.00 Uhr, in der Antikensammlung am Königsplatz

(Führung mit Hr. Dr. Bert Kaeser, stellv. Direktor der staatlichen Antikensammlungen und Glyptothek)

Die Staatlichen Antikensammlungen beherbergen eine der weltweit bedeutendsten Kollektionen griechischer, etruskischer und römischer Kleinkunst. Vor allem die Sammlung etruskischen und griechischen Goldschmucks sowie feinsten Luxusgläser, Kleinbronzen und Terrakotten gehören zu den besonderen Attraktionen des Museums.

Führung durch die Ohel-Jakob-Synagoge

"Gang der Erinnerung" und Synagoge

Mittwoch, 12.03.2008 um 18.00 Uhr, Treffpunkt: Eingang des Gemeindezentrums der IKG, Jakobsplatz 18

Wegen der enormen Nachfrage, waren die beiden ersten Termine für diese Führung innerhalb von wenigen Tagen nach Erscheinen der Mitteilungen bereits ausgebucht. Wir freuen uns Ihnen einen weiteren Termin für diese Führung (Dauer ca. 1 Stunde) durch die Ohel-Jakob-Synagoge anbieten zu können. Dabei kommen neben den architektonischen auch die kultischen Aspekte des Gotteshauses, wie etwa die jüdischen Feste im Jahreslauf, zur Sprache. Besucher erhalten einen kurzen Überblick über die Geschichte des Münchner Judentums und seiner ehemaligen und gegenwärtigen Einrichtungen. Die Zerstörung und Verfolgung der jüdischen Gemeinschaft während der NS-Zeit ist ebenfalls ein Thema. Der "Gang der Erinnerung", die Verbindung zwischen Synagoge und Gemeindehaus, wurde zum Gedenken an die in dieser dunklen Zeit ermordeten und verstorbenen jüdischen Münchner errichtet.

Grundsätzlich gelten folgende Regelungen für diese Gruppenführung:

Alle Teilnehmer werden gebeten einen Lichtbildausweis bei sich zu haben, Herren zusätzlich eine Kopfbedeckung. **Verbindliche Anmeldung (alle Teilnehmer müssen einzeln namentlich benannt werden) bis zum 25.02.2008 ist zwingend erforderlich**, da eine Woche vor der Führung eine Teilnehmerliste eingereicht werden muss. Um lange Wartezeiten auf Grund der hohen Teilnehmerzahl zu vermeiden, bitten wir, nach Erhalt der Anmeldebestätigung, um Bezahlung der Führungskosten von 5 € per Überweisung oder in bar in der Geschäftsstelle im Justizpalast (Kontoverbindung und Öffnungszeiten der Geschäftsstelle siehe Impressum S. 2).



Fotos: Roland Halbe

Die Führungen kosten 5.- € / p.P. zuzüglich Eintritt der jeweiligen Ausstellung.

Anmeldung per Fax an den MAV unter 089 / 55 02 70 06 erbeten:

„Im Zeichen des Goldenen Greifen. Königsgräber der Skythen“ 16.01.2008

Die „Schatzkammer“ 13.02.2008

Ohel-Jakob-Synagoge 12.03.2008

Name, Vorname

Telefon, Fax, Email

Straße,

PLZ, Ort

Personenzahl

Unterschrift/ Kanzleistempel

Buchbesprechungen

Widmaier, G. (Hrsg.), Strafverteidigung (Reihe "Münchener Anwalts-Handbuch"), Verlag C. H. Beck, 1. Aufl. 2006, 2768 + XXXVI Seiten, in Leinen, EUR 148,00, ISBN 978-3-406-54531-3.

Dieses von Rechtsanwalt Dr. Gunter Widmaier, dem führenden Revisionspezialisten in Strafsachen und Honorarprofessor an der Universität München herausgegebene und mitverfaßte Handbuch stellt sich schon beim ersten Durchblättern als ein Werk der Superlative dar: 13 Teilbereiche, die nicht nur juristisches Wissen umfassen, werden in insgesamt 84 Paragraphen auf mehr als 2700 Seiten von über 90 kompetenten Autoren behandelt.

Zu Beginn werden die allgemeinen Grundlagen der Strafverteidigung vorgestellt (Teil A), um anschließend daran die Spezifika der Verteidigung in den einzelnen Abschnitten des Strafverfahrens (vom Ermittlungsverfahren bis zur Revision) zu beleuchten (Teil B). Das Kapitel über das eigentliche Revisionsverfahren stammt von Professor Dahs, während Professor Widmaier selbst sich mit dem immer wichtiger werdenden Thema der Hauptverhandlung im Blickwinkel der Revision beschäftigt. Nicht nur wegen der fortgesetzten Ausdehnung des Widerspruchserfordernisses durch den 1. Strafsenat des BGH legt der Verteidiger in den Tatsacheninstanzen zu einem wesentlichen Teil die Basis für eine erfolgreiche Revision. Anwaltliche Versäumnisse in der Hauptverhandlung sind später nicht mehr oder nur noch ausnahmsweise korrigierbar. Eine an sich begründete Revision wird daher häufig erfolglos bleiben müssen, wenn der Verteidiger in erster Instanz nicht von Anfang an bei seinem Tun auch an die Revision denkt.

Teil C des Werkes widmet sich instanzübergreifenden Aufgabenstellungen und Problemen, so z. B. der Verständigung im Strafverfahren, dem Täter-Opfer-Ausgleich, eigenen Ermittlungen des Verteidigers sowie dem Thema Strafverteidigung und Medien.

In Teil D geht es dann um die Verteidigungsaufgaben nach Rechtskraft des Urteils, also insbesondere um Vollstreckung und Vollzug, aber auch um das Gnadenverfahren und die Wiederaufnahme. Der nächste Teil (E) hat die Verfassungsbeschwerde und die Beschwerde vor dem EGMR zum Thema. In Teil F wird schließlich auf außerstrafrechtliche Begleitfolgen des Strafverfahrens in den Bereichen Zivilrecht, Arbeitsrecht, Familienrecht, Verwaltungsrecht, Disziplinarrecht und Ausländerrecht eingegangen.

Teil G stellt unter dem Titel "Spezifisches Berufswissen und beruflicher Stil" Gebiete wie Aussagebewertung, Zeugenvernehmung und Rhetorik einerseits und Organisation der Strafverteidigerkanzlei sowie Verteidigungsstile und Verteidigerpersönlichkeiten andererseits in den Focus. Anschließend daran werden die finanziellen und steuerrechtlichen Aspekte der Strafverteidigung erörtert (Teil H). Im Vorgriff sei hier bereits Teil K erwähnt, der auf strafrechtliche, berufsrechtliche und zivilrechtliche Risiken der Strafverteidigung hinweist.

Ein ganzes Bündel von Spezialgebieten der Strafverteidigung wird in Teil I besprochen (Kapitalstrafsachen, Btm, Verkehr, Sexualdelikte, Arztstrafrecht, Ausländerrecht sowie Jugendstrafrecht). Zudem wird hier auf das berufsgerichtliche Verfahren eingegangen, das sich zumeist in weiten Teilen nach StPO-Normen richtet. Leider findet sich kein einführendes Kapitel über Vermögensdelikte und Wirtschaftsstrafsachen, was daran liegt, daß insoweit auf das von Volk herausgegebene Werk verwiesen wird (siehe unten). Wer allerdings zu den einfacher gelagerten Fällen dieses Genres grundlegende Hinweise sucht, vermißt ein kurzes einführendes Kapitel auch zu diesem Bereich doch sehr. Zum "Volk" zu greifen, erscheint da fast wie mit Kanonen auf Spatzen zu schießen.

Einen Seitenwechsel gibt es dann in Teil J, der den anwaltlichen Einsatz auf Opfer- und Zeugenseite skizziert. Auch wer ausschließlich Verteidiger sein will, sollte diesen Blickwinkel und die Einflußmöglichkeiten kennen, um angemessen und geschickt mit dem Kollegen neben dem Staatsanwalt bzw. in der Mitte des Saales umgehen zu können. Mit Teil L wird der Juristerei dann der Rücken gekehrt. Hier geht es

um das große Thema Verteidigung und Sachverständigenbeweis. Im ersten Abschnitt betreten die klassischen forensischen Wissenschaften das Feld, wobei die Rechtsmedizin den Anfang macht und von dem an der LMU lehrenden Professor Eisenmenger überragend und auch für Juristen verständlich dargestellt wird. Danach geht es um Toxikologie, forensische Psychiatrie, Psychotherapie und Psychologie sowie die Glaubwürdigkeitsbegutachtung. Der zweite Abschnitt mit dem Titel "Kriminaltechnik und Spurensicherung" hat so gut wie alle anderen Gebiete zum Gegenstand, mit deren Hilfe im Strafprozeß die Wahrheit ermittelt werden soll. Nur wenige Beispiele seien genannt: Tatortspuren, Ballistik, DNA-Analyse, Textilsuren, Urkundenprüfung, Autorenerkennung, Identifizierung von Personen auf Bildern. Gerade in diesem Teil bietet es sich an, - als Gegengewicht zur juristischen Lektüre - ruhigere Tage dazu zu nutzen, einmal den einen oder anderen Paragraphen ganz zu lesen (wobei allerdings das Kapitel Rechtsmedizin nicht unbedingt dazu geeignet ist, besinnliche Weihnachtsstimmung zu schaffen...). Es ist nämlich durchaus faszinierend, was man heute so alles machen kann. Andererseits darf man genau dieser Faszination als Verteidiger nicht blind erliegen, sondern muß stets die Mängel und Grenzen der einzelnen Methoden und Verfahren im Hinterkopf behalten und verbleibende Zweifel dem Gericht aufzeigen. Im dritten Abschnitt dieses Teils wird schließlich noch auf Auswahl und Kontrolle des Sachverständigen sowie auf die Technik der Sachverständigenbefragung eingegangen.

Der Band schließt mit einem Überblick über die Organisation der Sicherheitsbehörden sowie mit Ausführungen zur Operativen Fallanalyse in Teil M.

Läßt man den Inhalt nochmals Revue passieren, so zeigt sich, daß dieses Werk nahezu alle Bereiche abdeckt, mit denen ein Strafverteidiger in Berührung kommen kann. Im Rahmen der Möglichkeiten eines Handbuches werden auf hohem Niveau, aber dennoch verständlich, juristische und nichtjuristische Problemfelder abgehandelt. Synergieeffekte aus einer gelungenen Synthese von wissenschaftlich fundierter Darstellung und Praxisorientierung geben dem engagierten Verteidiger den vielleicht entscheidenden Vorsprung, um die Interessen des Mandanten stets optimal wahren zu können und machen das Buch zu einem unentbehrlichen Ratgeber.

Hinweis:

Dieses Werk ist auch als Paket mit dem nachfolgend besprochenem Band "Verteidigung in Wirtschafts- und Steuerstrafsachen" erhältlich (ISBN 978-3-406-54720-1, EUR 268,00). Der Preisvorteil gegenüber dem Einzelkauf beträgt EUR 18,00.

Rechtsanwalt Dipl.-Kfm. Wolfgang Nieberler, München

Volk, K. (Hrsg.), Verteidigung in Wirtschafts- und Steuerstrafsachen (Reihe "Münchener Anwalts-Handbuch"), Verlag C. H. Beck, 1. Aufl. 2006, 2183 + XXVII Seiten, in Leinen, EUR 138,00, ISBN 978-3-406-54532-0.

Als Ergänzungs- und Vertiefungswerk zu dem gerade besprochenen allgemeinen Handbuch über Strafverteidigung bietet sich der von dem Münchener Professor Klaus Volk herausgegebene Band zum Thema "Verteidigung in Wirtschafts- und Steuerstrafsachen" an. Dabei zählt Volk zu jenen Hochschullehrern, die sich nicht nur wissenschaftlich und theoretisch mit dem Strafrecht auseinandersetzen, sondern es als Strafverteidiger auch von der Praxis her bestens kennen.

Gleichwohl scheint das von Professor Volk verfaßte Kapitel im Teil Grundlagen über den "Allgemeinen Teil des Wirtschaftsstrafrechts" mehr theoretischer Natur zu sein. Dieser Eindruck und die Überschrift täuschen jedoch, denn im Grunde gibt es gar keinen eigenständigen AT des Wirtschaftsstrafrechts. Vielmehr muß der ganz normale AT des Strafgesetzbuches in seiner überkommenen Form mitsamt der darauf fußenden Dogmatik - von Volk plastisch als "Schwurgerichtsdogmatik" bezeichnet - auch für das Wirtschaftsstrafrecht erhalten.

Damit aber fangen die Probleme an, denn zum einen ist gerade das Wirtschaftsstrafrecht reich an Konstellationen, die in anderen Bereichen nicht oder nicht so auftreten. Zum anderen gerät das Recht hier infolge der hohen Komplexität und des Umfangs der Materie an seine Grenzen. So will dieses Kapitel vor allem die Besonderheiten des AT bei Wirtschaftsdelikten aufzeigen und grundlegende Konzepte beleuchten, wobei das so wichtige Feld "Täterschaft und Teilnahme" noch in einem späteren Kapitel vertieft wird, für das Rechtsanwält Dr. Knauer und Staatsanwältin Dr. Kämpfer verantwortlich zeichnen. Weitere Kapitel im Grundlagenteil A behandeln die Rechtsfolgen gegen das Unternehmen, die Verjährung, Mandatsführung und Organisation (durchaus auch für die Verteidigung auf anderen Gebieten interessant, jedenfalls bei Verfahren von einigem Umfang und mit entsprechender Komplexität). Schließlich findet sich hier, etwas überraschend, ein Kapitel über strafrechtliche Produkthaftung; eher hätte man Ausführungen dazu später in Teil C erwartet, der die Verteidigung in spezifischen Deliktsfeldern zum Thema hat.

In Teil B des Handbuchs werden besondere Bereiche der Beratung und Verteidigung besprochen, nämlich die Präventivberatung, die Beratung des Unternehmens in der Krise sowie das für ein Unternehmen oft überlebenswichtige Kampffeld der Vermögensabschöpfung nebst Zurückgewinnungshilfe.

Aufgrund der Globalisierung und der Entwicklung in der EU muß es fast schon als selbstverständlich angesehen werden, daß ein Werk dieses Zuschnitts internationales Wirtschafts- und Steuerstrafrecht sowie grenzüberschreitende Strafverteidigung aufgreift. Angesichts der wirtschaftlichen Bedeutung der USA hätte das US-amerikanische Recht vielleicht noch etwas stärkeres Gewicht erhalten sollen, z. B. der "Foreign Corrupt Practises Act" (FCPA). Auch mögliche Probleme mit der amerikanischen Börsenaufsicht SEC bleiben, obwohl im Rahmen der Präventivberatung angesprochen, später dann im Kapitel Kapitalmarktrecht unerwähnt. Wie schnell diese akut werden können, zeigt etwa der Fall SIEMENS. Ein Beleg für den (nicht nur strafrechtlichen) Beratungsbedarf mag z. B. die Entscheidung der BASF sein, das Delisting an der NYSE zu beantragen (vielleicht Korrektur einer Fehlentscheidung?).

Zwei Kapitel in Teil B sind von allgemeinem Interesse und können mit Gewinn von jedem Verteidiger gelesen werden: das Kapitel über das Beweisantragsrecht und die von Professor Salditt stammende Darstellung zu Strategie und Taktik, die den Untertitel "Kleine Clausewitz-Fibel für den kritischen Mandanten" trägt. Schließlich umfaßt Teil B noch ein Kapitel über den Unternehmensanwalt und sein Tätigkeitsfeld.

Bei den in Teil C besprochenen spezifischen Deliktsfeldern handelt es sich einerseits um für Wirtschaftsstrafsachen typische Einzeldelikte wie Betrug und Untreue. Andererseits werden strafrechtlich relevante Rechtsgebiete im Zusammenhang abgehandelt. Als Beispiele seien genannt: Banken und Kreditwesen, Kapitalmarktrecht, Wettbewerbsrecht, Kartellrecht, Arbeitsstrafrecht. Ein eigenes Kapitel ist der Korruption gewidmet. Im Bereich der Amtsträger schon immer scharf verfolgt, ist die Korruption auch im Bereich des geschäftlichen Verkehrs zu einem zentralen und gefürchteten Delikt des Wirtschaftsstrafrechts geworden. Die ehemalige Schattenorm aus dem Nebenstrafrecht ist heute als § 299 StGB in den Bereich des Kernstrafrechts überführt und wird - obwohl eigentlich Antragsdelikt - von den Staatsanwaltschaften unter Bejahung des öffentlichen Interesses gerne und zahlreich für Ermittlungen und Anklagen verwendet.

Auf knapp 500 Seiten wird im vierten und letzten Teil (D) des Handbuchs das Thema Steuern, Abgaben und Subventionen aufgegriffen. Die Materie ist wie folgt untergliedert: Steuerstrafrecht und Steuerordnungswidrigkeiten, das Verfahren in Steuerstrafsachen, Zollstrafrecht, Subventionsbetrug, Gemeinsamer Markt. Häufig im Gefolge von Wirtschaftsdelikten, gilt es hier sowohl materiellrechtliche als auch verfahrensrechtliche Besonderheiten zu beachten.



Werden Sie Pate für 15 Euro monatlich...

Am 26. Dezember nahm der Tsunami nicht nur unzähligen Familien in Sri Lanka Unterkunft und Erwerbsmöglichkeit, er nahm auch vielen Kindern den Ernährer. Helfen Sie mit, Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit zu geben, die Schule oder die Universität zu besuchen, um ihre eigene Zukunft zu sichern.

Für eine Spende von 15 Euro monatlich ermöglichen Sie einem Kind den Schulbesuch, für 30 Euro einem jungen Menschen den Abschluss an einer Hochschule. Ihr Patenkind wohnt in einem von den südbayerischen Lions erbauten Dorf und wird Ihnen einmal jährlich über die schulischen Fortschritte berichten. Selbstverständlich können Sie auch selbst Kontakt zu Ihrem Patenkind aufnehmen.

Der Gesamtbetrag kommt zu 100% den Kindern zugute. Es fallen keine Verwaltungsgebühren an. Für den korrekten Einsatz des Geldes verbürgen sich der **Lions Club München-Herzogpark** und der **Lions Club Hikkaduwa in Sri Lanka**.

Weitere Informationen erhalten Sie unter:
www.lc-muenchen-herzogpark.de oder
bei Frau Christina Eckart, Tel. 089 / 642 073 76.

„Empfiehlt sich die gesetzliche Normierung des Verbraucherschutzes im Bauträger - / Immobiliengeschäft; aktuelle Probleme des Käuferschutzes“

„Gewährleistung, Kreditsicherheiten, Schutz vor Insolvenz;
brauchen wir eine einheitliche europäische Regelung?“

Seminar im Hotel Bayerischer Hof, München, 18.01.2008

Wie können sich Käufer im internationalen Grundstücksverkehr schützen? Was muss man in den einzelnen Ländern beachten?

Informationen hierzu geben als Dozenten die Universitätsprofessoren Glöckner (Konstanz), Pittl (Innsbruck), Pollice (Neapel), die Rechtsanwälte Dr. Siegenthaler (Zürich), Schönfeld (Barcelona) und Notar Capuano (Neapel), sowie einen Rechtsanwalt aus Glasgow;

Moderation:

Rechtsanwältin Heide Mantscheff, Köln und
Rechtsanwältin Angelika Haucke-D'Aiello, München

Die Veranstaltung wird von der RAK München als Fortbildungsveranstaltung im Rahmen der Fachanwaltsausbildung Bau- und Architektenrecht anerkannt.

Nähere Informationen und Anmeldeformular unter :

www.kanzlei-haucke.de/info-service/aktuelles.html, Tel. 089-34019446
oder Immo_kaeuferschutz@gmx.de

Veranstalter:

RA-Kanzlei Haucke-D'Aiello und Kollegen

Buchbesprechungen

Außerdem muß stets die genaue Grenze zwischen dem Besteuerungsverfahren einerseits und dem Steuerstrafverfahren andererseits mitsamt den damit einhergehenden jeweiligen Rechten und Pflichten im Blickfeld der Verteidigung sein. Nur so können alle gegebenen Möglichkeiten optimal genutzt werden.

Schon wegen der Strafzumessungspraxis in diesem Bereich handelt es sich keinesfalls um eher nebensächliche Delikte. Schließlich sei daran erinnert, daß ein Al Capone nicht wegen seiner Morde, sondern wegen Steuerhinterziehung den Weg ins Zuchthaus fand... und zwar weil dieses "läppische" Delikt von ihm und der Verteidigung offenbar unterschätzt wurde.

Mit dieser Themenbreite und -tiefe ist das Werk natürlich prädestiniert für Wirtschaftsstrafverteidiger. Jedoch ist es den über 30 Autoren gelungen, dieses schwierige Gebiet so aufzubereiten, daß auch Kolleginnen und Kollegen, die nur gelegentlich die Verteidigung in Wirtschaftsstrafsachen übernehmen, Zugang zu der Materie finden und von der Fülle des im Handbuch enthaltenen Expertenwissens profitieren können. Insbesondere diesem Leserkreis werden die in die Darstellung integrierten Übersichten, Checklisten und Praxistips eine Hilfe bei der praktischen Arbeit sein.

Rechtsanwalt Dipl.-Kfm. Wolfgang Nieberler, München

WEG - Kommentar und Handbuch zum Wohnungseigentumsrecht. Von RiOLG Dr. Werner Niedenführ, RA Dr. Egbert Kümmel und Ri'inAG Nicole Vandenhouten. 8. Aufl. 2007. C. F. Müller, Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm. XXVII, 1.103 Seiten, gebunden, mit CD-ROM. Euro 92,00. ISBN 978-3-8114-3351-9.

Der hier anzuzeigende "C. F. Müller Kommentar" ist seit langem ein fester Begriff in der Standardliteratur zum Wohnungseigentumsrecht. Mit der inzwischen vorliegenden 8. Auflage wird das (übrigens erweiterte) Autorenteam einmal mehr seinem Anspruch gerecht, der Praxis eine präzise, übersichtliche und zudem leicht verständliche Kommentierung an die Hand zu geben. Der bewährten Konzeption der Voraufgaben folgend, ist das Werk dabei sowohl Kommentar als auch Handbuch zum WEG und den einschlägigen Nebenvorschriften.

Die völlig überarbeitete Neuauflage bringt die Erläuterungen auf den Stand der Veröffentlichungen bis April 2007. Inhaltlich berücksichtigt wurde zudem natürlich bereits die am 1. Juli dieses Jahres in Kraft getretene Novelle des Wohnungseigentumsgesetzes. Sie erweitert etwa die Beschlusskompetenz der Wohnungseigentümer, verpflichtet die Verwalter, eine Beschluss-Sammlung zu führen, und regelt gesetzlich die Rechtsfähigkeit der "Gemeinschaft der Wohnungseigentümer". Neben dem materiellen Recht hat aber auch das Verfahrensrecht eine bedeutsame Änderung durch die Novelle erfahren. Denn neuerdings sind Wohnungseigentumsstreitigkeiten nicht mehr, wie bisher, nach dem FGG, sondern im Zivilprozess, also nach der ZPO auszutragen. Dabei sind die Sondervorschriften der §§ 43 bis 50 WEG zu beachten. Und schließlich wurde auch das ZVG zugunsten der Wohnungseigentümer geändert.

Praktischerweise wird dem Benutzer erst einmal der komplette Gesetzestext zusammenhängend an die Hand gegeben, bevor dann die Normen des WEG im Einzelnen ihre Kommentierung erfahren. Dabei erheben etwa vorangestellte Inhaltsübersichten, eine leicht fassliche Darstellung mit (höchstrichterlichen) Rechtsprechungs- und (teilweise abweichenden) Schrifttumsnachweisen, aber auch - soweit angezeigt - Strukturdarstellungen und Einzelfallbetrachtungen das vorliegende Buch zweifelsohne wieder zu einem in der täglichen Praxis nützlichen Ratgeber für alle, die mit Fragen des Wohnungseigentumsrechts befasst sind.

Die im Anhang zu § 50 WEG untergebrachte Kommentierung des "§ 49a" zum "Streitwert in Wohnungseigentumssachen" erschließt sich allerdings erst auf den zweiten Blick als eine solche der entsprechenden GKG-Norm. Und auf die Frage, was es mit den im

neuen WEG nicht (mehr) vorhandenen §§ 51 bis 59 auf sich hat, wäre eine Antwort an geeigneter Stelle schon wünschenswert.

Ihre optimale Ergänzung erfährt die vorliegende Kommentierung dann etwa durch die ebenfalls mit Anmerkungen versehenen Heizkosten- und Energieeinsparverordnungen sowie den (jedenfalls auszugsweisen) Abdruck weiterer Rechtsvorschriften zum WEG, aber auch durch Ausführungen zu den Auswirkungen der WEG-Novelle auf die Zwangsversteigerung und -verwaltung von Wohnungs- und Teileigentum.

Schließlich wird die praktische Arbeit noch durch eine vollständig überarbeitete Sammlung von Mustertexten erleichtert; sei es nun zur Begründung von Wohnungseigentum, zum Verfahren in Wohnungseigentumssachen oder aber zur Verwaltung des gemeinschaftlichen Eigentums. Und all diese Mustertexte sind auch auf einer Mini-CD-ROM enthalten, die dem vorliegenden Buch quasi als Gimmick beigelegt ist.

Rechtsanwalt Roland Thalmair, Starnberg
RAe Jochen Krebs & Kollegen

Heussen, Benno, Machiavelli für Streithammel, Lernen Sie die Regeln der Macht kennen, FAZ-Institut, gebunden, 240 S., 12 schw.-w. Abb., ganzs. Zeichn., EUR 17,50, ISBN: 978-3-89981-049-3,

„Machiavelli für Streithammel“ heißt das neue Buch von Benno Heussen. Die schlechte Nachricht vorweg: Kein Buch für Streithammel. Stattdessen - wie so oft bei Heussen - ein Buch für juristische Laien und Profis oder anders: für wache Zeitgenossen. Für letztere diese Besprechung. Der Untertitel lädt ein: „Lernen Sie die Regeln der Macht kennen“ und genau das ist der Sinn dieses handlichen Taschenbuches in Hardcoverausführung.

Auf 239 Seiten offenbart der Autor sein unglaubliches Geschick, komplexe Sachverhalte in griffige Formeln zu prägen. Das Buch liest sich leicht und fast von allein. Mühelos erzählt Heussen über seine Erfahrungen, seine Erlebnisse mit der Macht. Der Kraft seiner Bilder, seiner Beispiele kann man sich nicht entziehen. Sie sind aus dem Leben gegriffen, nicht mühsam konstruiert. Es steckt viel Lebensweisheit und die Klugheit eines großen Anwalts in den Gedanken. Denn Macht hat mit Konflikt zu tun. So entwickelt Heussen die „sechs Regeln der Macht“ (S. 31):

1. Macht erzeugt Differenzen und fordert Anpassung.
2. Streit wird durch verletzte Gefühle ausgelöst und aufrechterhalten.
3. Die Sucht nach Anerkennung ist die stärkste Triebfeder der Macht.
4. Die Macht dient nur sich selbst und keinem anderen Zweck.
5. Macht findet ihre Grenze nur in Rechtssystemen und individuellen Entscheidungen.
6. Nur die Lösung des Machtkampfes beendet den Streit.

Sie durchziehen das Buch wie ein roter Faden, das im Wesentlichen die sechs Phasen eines Konfliktes nachzeichnet. Gerade wir Anwälte sind darauf angewiesen, die Regularien von Macht und Konflikt zu beherrschen. Und die vermittelt das Buch meisterlich. Diese Regeln, seit Jahrhunderten fast unverändert, sind von uns letztlich unbeachtet geblieben. Und wer einen zeitgeistigen Bezug wünscht, der befindet sich ganz am Ende des Buches mit einem Paukenschlag im einundzwanzigste Jahrhundert: „Machiavelli ist Spieltheorie in Reinform“.

Trotz vieler Zitate - mehr Heussen als Machiavelli. Und das ist gut so. Das Buch beschreibt Realitäten, aber es fordert auch Entscheidungen von seinen Lesern. Und eine Entscheidung möchte ich Ihnen schon jetzt nahe legen: Kaufen Sie sich vor Weihnachten dieses auch handwerklich schön gemachte Buch und genießen Sie es an den Feiertagen.

Michael Dudek, Rechtsanwalt, München

Kompaktseminare 2007/II: Dezember 2007 bis Februar 2008
mandatsorientiert
preiswert & präzise – Praxis-Know-how in drei bis vier Stunden

Stand 01.12.07

Seminare im Dezember

■ RA Dr. Oliver Steffens (McDermott Will & Emery), München
05.12. Private Enforcement 5

■ Prof. Dr. Friedemann Stornel, Universität Leipzig
07.12. Aktuelle Probleme der Mietrechtssprechung 2

■ Dr. Heinrich Merl, Vors. Richter am OLG a.D., München
11.12. Baurecht aktuell 2007 3

■ Prof. Dr. Wulf Goette, Vors. Richter am BGH
12.12. Gesellschafterstreit in personalistisch strukturierten Gesellschaften 4

■ RiArbG Thomas Holbeck, Regensburg
13.12. Arbeitsrecht aktuell 6

■ Prof. Dr. Ulrich Niebus / StB Prof. Dr. Helmuth Wilke
14.12. Die Unternehmenssteuerreform in ihrer Auswirkung auf die gesellschaftsrechtliche Beratungspraxis 4

Teilnahmegebühr

für jedes Seminar, sofern nicht anders angegeben:
 – für DAV-Mitglieder: € 118,00 zzgl. MwSt (= € 140,42)
 – für Nichtmitglieder: € 138,00 zzgl. MwSt (= € 164,22)

Darin eingeschlossen: Tagungsunterlagen und Getränke

Inhalt

Familienrecht 2
Immobilien: Miet- und Baurecht 2
Gesellschaftsrecht 4
Ansprüche aus Wettbewerbsverstößen 5
Versicherungsvertragsrecht 6
Arbeitsrecht 6
Strafrecht 7

Teilnahmebedingungen 7
Anmeldeformular 8

Veranstaltungsort

Amerikahaus
 Karolinenplatz 3: 2. Stock, Raum 205

MVV
 – **Straßenbahn 27** bis Haltestelle Karolinenplatz
 – **U 2** bis Bahnhof Königsplatz
 → Ausgang Königsplatz: 4 Minuten Fußweg über Königsplatz und Briener Straße
 – **S-Bahnen und U 4, U 5** bis Stachus
 → Ausgang Stachus: Dort steigen Sie um in die Straßenbahn, Linie 27 (Richtung Petuelring) – oder:
 – **U 4, U 5** bis Karlsplatz/Stachus
 → Ausgang Lenbachplatz, Durchgang neben „Kokon“ (Lenbachpalais) zur Ottostraße (Haltestelle Linie 27). Wenn Sie nicht auf die Straßenbahn warten wollen, folgen Sie den Gleisen nach rechts eine Station (Dauer von der Haltestelle: 2-3 Minuten)

Vom Hauptbahnhof
 (auf jedem Bahnsteig: Wegweiser zu den U- und S-Bahnen)
 – **U 2** (Richtung Feldmoching): → s.o.
 – **U 4** (Richtung Arabellapark) – **U 5**: (Richtung Neuperlach): → s.o.
 – **S-Bahn** (Richtung Ostbahnhof): → s.o.



Familienrecht

Unterhaltsrecht aktuell: Die Reform

29.01.2008: 14.00 bis ca. 17.15 Uhr ■ Bescheinigung nach § 15 FAO für FAFam

Das neue Unterhaltsrecht

1. **Änderungen des Ehegattenunterhalts, insbesondere:**
Stärkung der Eigenverantwortlichkeit – Neufassung des Betreuungsunterhalts und Begrenzung auf den angemessenen Bedarf
2. **Änderungen des Kindesunterhalts, insbesondere**
Mindestunterhalt – Kindergeldverrechnung
3. **Änderung des § 1615 I BGB**
4. **Neue Rangordnung mit Berechnung des Unterhalts gleichrangiger Ehegatten**
5. **Übergangsbestimmungen**

Sollten zum Zeitpunkt des Seminars die neuen Süddeutschen Leitlinien bereits verfügbar sein, werden sie ebenfalls besprochen:

Unterhaltsrechtliche Berechnungen – Kindesunterhalt – Ehegattenunterhalt – Leistungsfähigkeit und Mangelfall

Dr. Peter Gerhardt, Vors. Richter am OLG München a.D.

→ Veranstaltungsort und Preise für diese Seminare finden Sie auf der 1. Seite.

Immobilien

Aktuelle Probleme der neuen Mietrechtsprechung, insbesondere des BGH

07.12.2007: 14.00 bis ca. 17.15 Uhr ■ Bescheinigung nach § 15 FAO für FAMiet

1. **Probleme mit der Schriftform bei längerfristigen Mietverträgen**
Schriftform und Vorvertrag – und Bindungsfrist nach § 148 BGB – und Verzicht auf Kündigungsgründe – und Stellvertretung – Schriftform bei Mietverträgen vom Reißbrett
2. **Miete – Mieterhöhung – Mietsicherheit**
Mietzahlungspflicht des Mieters bei vorzeitigem Auszug trotz Eigennutzung durch den Vermieter – Haftung des in eine GbR eintretenden Gesellschafters für Altschulden – Kostenmiete und Mietbegrenzung bei preisfreiem Wohnraum – Mieterhöhung wegen Energiesparmaßnahmen: Nachhaltigkeit, Abgrenzung Modernisierung/ Instandsetzung sowie Beweislast – Kautionsrückzahlungspflicht des Grundstückserwerbers – u.a.
3. **Betriebskosten**
Erweiterung des Betriebskostenbegriffs – Wirtschaftlichkeit und Plausibilität bei der Betriebskostenabrechnung – Abrechnungspflicht bei Vermieterwechsel während der Verbrauchsperiode – Pflicht zur Vorerfassung bei gemischt genutzten Objekten und zur Kostenabgrenzung bei Kostenansätzen, die auch andere Bewirtschaftungskosten als Betriebskosten enthalten

(Problem der formellen oder nur materiellen Unwirksamkeit der Abrechnung) – Rückforderungsanspruch des Mieters bei verspäteter Abrechnung

4. **Schönheitsreparaturen**
Vom Mieter geschuldeter Zustand der Wohnung bei Rückgabe: Renovierungsart, Farbwahl, Behebung von sog. Vorschäden – Unzulässige Klauseln: Probleme rückwirkender Rechtsprechung – Rechtsfolgen unzulässiger Klauseln: Erstattungsansprüche des Mieters – Anspruch des Vermieters auf Mietzuschlag – Schönheitsreparaturen bei Gewerbemietverhältnissen: Zulässigkeit der Überbürdung von Anfangs- und Schlussrenovierung
5. **Mietgebrauch und Gewährleistung**
Auskunftsanspruch des Vermieters von Gewerberaum bei beabsichtigter Untervermietung – Dauerthema Parabolantenne: Beschränkung des „Ausländerprivilegs“ – Nutzung von Gemeinschaftsflächen – Unterlassungsanspruch des Vermieters nur nach Abmahnung, kein Ausweichen auf § 1004 BGB – Beseitigungsanspruch der WEG gegen den Mieter bei unberechtigten Baumaßnahmen des vermietenden Wohnungseigentümers – Subjektiver Mängelbegriff: Straßenbaumaßnahmen – Qualität und Quantität des Besucherverkehrs in einem Bürogebäude

Prof. Dr. Friedemann Stornel, Universität Leipzig

Forts. rechte Seite →

Aktuelle Probleme der neuen Mietrechtsprechung (Forts.)

Teilnahmegebühr → Seite 1

Veranstaltungsort: Eden Hotel Wolff

Arnulfstr. 4, 80335 München

→ direkt gegenüber vom Hauptbahnhof

MVV

- direkt vor dem Hotel: S-Bahn (Hauptbahnhof) – Straßenbahnen 16, 17 (Haltestelle Hauptbahnhof Nord)
- 200 m Fußweg: U1, U2, U7, U8 (Hauptbahnhof) – Straßenbahnen 19, 20, 21 (Haltestelle Hauptbahnhof)
- 300 Meter, von der Bayerstraße quer durch die Bahnsteighalle: U4, U5 (Hauptbahnhof) – Straßenbahn 18 (Haltestelle Hauptbahnhof Süd)

Von den Zügen

Folgen Sie den Wegweisern zur S-Bahn (auf jedem Bahnsteig). – gegenüber vom Ausgang aus der Bahnsteighalle zur Arnulfstraße befindet sich das Seminarhotel.

Baurecht aktuell 2007

11.12.2007: 14.00 bis ca. 17.15 Uhr ■ **Bescheinigung** nach § 15 FAO für FABau

→ In diesem Praxisseminar werden die wichtigsten baurechtlichen und bauprozessrechtlichen Entscheidungen diskutiert, die durch den Bundesgerichtshof und die Oberlandesgerichte im zurückliegenden Jahreszeitraum erlassen wurden.

Explizites Ziel ist, praxisorientiert die maßgeblichen Folgen der obergerichtlichen Rechtsprechung für den außergerichtlich beratenden und forensisch tätigen Anwalt herauszuarbeiten. Die besprochenen Entscheidungen werden in den systematischen Zusammenhang mit der bisherigen Rechtsprechung der Obergerichte gestellt, um insbesondere neu oder verändert sich stellende Rechtsfragen wie auch Tendenzen bei noch offenen baurechtlichen Problemen deutlich zu machen.

Behandelt werden u. a. Entscheidungen zu folgenden Themen:

1. **Bauvertragliches Vergütungsrecht**
2. **Mängelhaftungsrecht (Gewährleistungsrecht)**
3. **Probleme der Gewährleistungs- und der Erfüllungsbürgschaft**
4. **Probleme des gesetzlichen Forderungsschutzes für den Auftragnehmer**
5. **Fragen zu Behinderungs- und Vertragsstrafefällen**
6. **Fragen zu Abnahme und Abnahmefiktionen**
7. **Verjährungsprobleme**

Dr. Heinrich Merl, Vors. Richter am OLG a.D., München

– Autor von »Merl, Fallen im privaten Baurecht: VOB und HOAI nach aktueller Rechtsprechung (Deutscher Anwalt Verlag)

– Co-Autor von »Kleine-Möller/Merl/Oelmaier, Handbuch des privaten Baurechts« (C. H. Beck)

→ Veranstaltungsort und Preise für dieses Seminar finden Sie auf der 1. Seite.

Gesellschaftsrecht

Gesellschafterstreit in personalistisch strukturierten Gesellschaften

12.12.2007: 14.00 bis ca. 17.15 Uhr ■ Bescheinigung nach § 15 FAO für FAGes

1. Typische Konfliktsituationen

Mehrheit-/Minderheit – Generationenkonflikt (vertikales Verhältnis) – Familiärer Konflikt (horizontales Verhältnis) – Strukturmaßnahmen – Investitionsentscheidungen – Feststellung des Jahresabschlusses – Gewinnverwendung – Auseinandersetzung nach Auflösung

2. Typische Gegenstände der streitigen Auseinandersetzung

Bestellung von Geschäftsführern oder geschäftsführenden Gesellschaftern (Entsenderechte) – Abberufung/Entziehung der Geschäftsführungs- oder Vertretungsbefugnis – Kündigung (ordentlich/fristlos) – Entlastung – Verfolgung von Schadenersatzansprüchen – Ausschließung von Gesell-

schaftern (Beschluss, Einziehung, Klage) – Hinauskündigungsverbot – Abfindung – Auseinandersetzung – Wettbewerbsverbot

3. Beschlussfassung

Formen – Gesellschafterversammlung; Einberufungsmodalitäten – Teilnahmerecht – Stimmrecht – Versammlungsleitung – Abstimmung – Mehrheitsbeschluss / Einstimmigkeit – Beschlussfeststellung

4. Gerichtliche Kontrolle

Klageform – Klagegegner – Zustimmungsklage – gesellschaftsvertragliche Gestaltung – Fristen – Nachschieben von Gründen – Wirkung der gerichtlichen Entscheidung

Prof. Dr. Wulf Goette, Vors. Richter am BGH

- Vorsitzender des für das Gesellschaftsrecht zuständigen II. Zivilsenats
- Mitherausgeber von ZGR, NZG und ZNotP – Schriftleiter des wirtschaftsrechtlichen Teils der DStR
- Mitarbeit am »Münchener Kommentar Aktiengesetz« (C.H.Beck) und an »Ebenroth/Boujong, Kommentar zum HGB« (Vahlen)
- Buchautor zu den Themen GmbH, aktuelle Rechtsprechung zur GmbH, Kapitalersatzrecht

Veranstaltungsort: Hotel Maritim

Goethestrasse 7, 80336 München

→ 60 m vom Hauptbahnhof entfernt (auf der linken Seite)

MVV

– ganz nahe: U4, U5 (Hauptbahnhof) – Straßenbahnen 18, 19 (Haltestelle Hauptbahnhof Süd)

– 200 m Fußweg: U1, U2, U7, U8 (Hauptbahnhof) – Straßenbahnen 16, 17, 20, 21 (Haltestelle Hauptbahnhof)

– 300 Meter, von der Arnulfstraße durch die Bahnhofsallee: S-Bahn

Von den Zügen

Folgen Sie den Wegweisern zur U4/U5 (auf jedem Bahnsteig) – gegenüber vom Ausgang aus der Bahnsteighalle zur Bayerstraße mündet die Goethestraße in die Bayerstraße. Dort befindet sich das Hotel Maritim nach etwa 30 Metern auf der linken Seite.

Die Preise für dieses Seminar finden Sie auf der 1. Seite.

Die Unternehmenssteuerreform in ihrer Auswirkung auf die gesellschaftsrechtliche Beratungspraxis

14.12.2007: 14.00 bis ca. 17.15 Uhr ■ Bescheinigung nach § 15 FAO für FAGes und FASt

1. Zielsetzungen der Unternehmenssteuerreform

Tarifabsenkung bei der KSt, Belastungsgleichheit von Kapitalgesellschaften und Personenunternehmen, Aufweichen des Einkünftepluralismus

2. Einführung einer sog. „Zinsschranke“

Ersatz für § 8a KStG, Konzept der Zinsschrankenregelung, Escape-Klausel

3. Investitionsabzugsbetrag und Sonderabschreibungen

(§ 7g EStG)

4. Einschränkungen bei den Abschreibungsmöglichkeiten geringwertiger Wirtschaftsgüter (§ 6 Abs. 2 EStG)

5. Thesaurierungsbegünstigung für Personenunternehmen

Antragsberechtigung, Entnahmebegriff, Nachversteuerung, Überführung von Wirtschaftsgütern

Forts. rechte Seite →

Prof. Dr. Ulrich Niehus, FH Stralsund | StB Prof. Dr. Helmuth Wilke, FH für Technik und Wirtschaft, Berlin

- Autoren von »Die Besteuerung der Personengesellschaften« und »Die Besteuerung der Kapitalgesellschaften« (beide: Schäffer-Poeschel 3. Auflage 2005 bzw 2007)
- Mitautoren von »Herrmann/Heuer/Raupach, Einkommen- und Körperschaftsteuergesetz, Kommentar« (Dr. Otto Schmidt)
- Verfasser mehrerer Aufsätze, insbesondere zur Besteuerung der Personengesellschaften

Aktuelle Probleme der neuen Mietrechtsprechung (Forts.)

6. **Verlustabzug bei Kapitalgesellschaften**
Änderungen bei der bisherigen „Mantelkaufregelung“ des § 8 Abs. 4 KStG durch § 8c KStG
7. **Änderungen bei der Gewerbesteuer**
Betriebsausgabenabzug, Steuermaßzahl, Gewerbesteueranrechnung, Änderungen bei Hinzurechnungen und Kürzungen
8. **Besteuerung von Kapitalerträgen (Abgeltungssteuer)**
Privatvermögen: Abgeltungswirkung der Kapitalertragsteuer, Wegfall des Halbeinkünfteverfahrens, Verlustberücksichtigung, Steuerbarkeit von Veräußerungsgewinnen; Betriebsvermögen: Teileinkünfteverfahren)
9. **Belastungsvergleich von Personenunternehmen und Kapitalgesellschaft nach der Unternehmenssteuerreform**

Ansprüche aus Wettbewerbsverstößen

Private Enforcement

*Zivilrechtliche Schadenersatzklagen in Folge von Kartellrechtsverstößen:
Chancen und Risiken für mittelständische Unternehmen*

05.12.2007: 14.00 bis ca. 17.00 Uhr

→ **Das Seminar richtet sich an** Unternehmensjuristen und wirtschaftsberatende Anwälte. Es soll unverzichtbares Grundlagenwissen vermitteln, um in der Praxis Ansprüche zu realisieren, die dem eigenen Unternehmen/dem Mandanten bei Kartellverstößen von Geschäftspartnern zustehen.

Gleichzeitig werden praktische Ratschläge für die Abwehr von entsprechenden Gefahren für das eigene Unternehmen/den Mandanten gegeben, insbesondere konkrete Verhaltenshinweise im Fall von kartellbehördlichen Durchsuchungsmaßnahmen.

1. **Überblick Private Enforcement**
Private Enforcement in Deutschland und der EU
2. **Stärkung des Private Enforcement in Deutschland durch die 7. GWB-Novelle**
Anspruchsberechtigte, Schadensnachweis und Schadensumfang – Persönliche Haftung des Managements
3. **Folgeklagen im Anschluß an Kartellverfahren**
Anknüpfungspunkte bei aktuellen Kartellsachen (z.B. Zementkartell, Aufzugskartell) – Zugang zu Beweismitteln (Verfahrensakten, etc.) – Kronzeugenregelungen/Leniency-Vorschriften der Kartellbehörden
4. **Passing-on Defense**
Bedeutung der Passing-on Defense – Ausschluß von Geschädigten von Anspruchsverfolgung als Folge der Passing-on Defense?
5. **Praktische Vorgehensweise**
In welchem Land? Welches Gericht? – Erfolgshonorare und Sammelklagen auch in Deutschland?
6. **Private Enforcement bei Mißbräuchen marktbeherrschender Unternehmen**
Anspruchsvoraussetzungen für Unterlassungs- bzw. Belieferungsansprüche – Erfolgchancen – praktische Vorgehensweise
7. **Verhalten bei Durchsuchungsmaßnahmen der Kartellbehörden**
Befugnisse der Kartellbehörden – Mitarbeiterschulung und Notfallplan für den Durchsuchungsfall – Praktische Verhaltenshinweise – Legal Privilege
8. **Prävention durch Compliance-Schulungen**
Die häufigsten Haftungstatbestände – Vermeidungs- und Aufdeckungsstrategien
9. **Ausblick und Rechtsvergleich**
Diskussion auf europäischer Ebene über weitere Stärkung des Private Enforcement – Besonderheiten des Private Enforcement in den USA

RA Dr. Oliver Steffens (*McDermott Will & Emery*), Brüssel/ München

in Deutschland Leiter des Bereichs Regulation & Government Affairs – Tätigkeitsschwerpunkte: deutsches und europäisches Kartellrecht (u.a. kartellrechtskonforme Gestaltung von Vertriebs- und Lizenzverträgen) sowie IT

→ Veranstaltungsort und Preise für diese Seminare finden Sie auf der 1. Seite.

Versicherungsvertragsrecht

Die Reform des VVG

17.01.2008: 13.00 bis ca. 19.00 Uhr (2 Pausen) ■ **Bescheinigung nach § 15 FAO für FAVers**

1. Aufklärungs- und Beratungspflichten seitens des Versicherungsagenten
2. Informationspflichten des Versicherers
3. Aufgabe des Alles oder Nichts-Prinzips

Gefahrerhöhung – Obliegenheitsverletzungen – Herbeiführung des Versicherungsfalles – Diskussion möglicher Quoten im Bereich der Sachversicherung

4. Beweislastfragen

■ **RA Dr. Michael Burmann | RA FAVers FAVerk Dr. Rainer Heß LL.M.** (beide: Dr. Eick & Partner), Erfurt / Bochum)

RA FAVers FAVerk Dr. Michael Burmann

ADAC-Syndikus – Autor im Bereich Straßenverkehrs- und Versicherungsrecht (C.H.Beck sowie in den Zeitschriften zfs, DAR, NZV, NJW)

RA FAVers FAVerk Dr. Michael Heß

Autor im Bereich Straßenverkehrs- und Versicherungsrecht (C.H.Beck sowie in den Zeitschriften NZV, zfs)

Veranstaltungsort

Amerikahaus, Karolinenplatz 3: 2. Stock, Raum 205 | Wegbeschreibung → s. Seite 1

Teilnahmegebühr für dieses Seminar

für DAV-Mitglieder: € 210,00 zzgl. MwSt (= € 249,90) – für Nichtmitglieder: € 250,00 zzgl. MwSt (= € 297,50)

Darin eingeschlossen: *Tägungsunterlagen und Getränke*

Arbeitsrecht

Arbeitsrecht aktuell

Aktuelle Rechtsprechung – Neuerungen im Arbeitsrecht

13.12.2007: 9.00 bis ca. 12.15 Uhr ■ **Bescheinigung nach § 15 FAO für FA Arb**

→ *Das Nachmittags-Seminar findet ebenfalls statt, ist ausgebucht.*

→ Es hat sich wieder einiges getan in diesem Jahr:

Bereits die ergangene Rechtsprechung des BAG ist sehr umfangreich. Die ausufernde Zahl von Entscheidungen zu verfolgen und durchzuarbeiten, ist in der anwaltlichen Praxis schon aus Zeitgründen kaum möglich. Diese Arbeit soll Ihnen abgenommen werden.

Wichtige Urteile aus der jüngsten Vergangenheit werden besprochen, in Kontext gestellt mit der bisherigen Rechtsprechung und erkennbare

Tendenzen aufgezeigt. Auch lohnt es sich, einen kurzen Blick auf weitere Neuerungen des Arbeitsrechts zu werfen, seien es Gesetze wie beispielsweise das neue BEEG oder das AGG oder auch scheinbare Alltäglichkeiten wie das Kostenrecht.

Die endgültige Themenauswahl und Gliederung erfolgen erst kurz vor dem Seminartermin, um optimale Aktualität zu garantieren.

■ **RiArbG Thomas Holbeck, Regensburg**

als langjähriger Arbeitsrichter erfahrener Praktiker

– seit vielen Jahren vielfältige Fortbildungs- und Vortragstätigkeit vor Rechtsanwälten, Arbeitgebern, Betriebsräten, Personalmitarbeitern

– Buchautor

– Ausbildung von Referendaren

– langjähriger Repetitor

→ **Veranstaltungsort und Preise für dieses Seminare finden Sie auf der 1. Seite.**

Strafrecht

Forensische Psychodiagnostik

Möglichkeiten und Grenzen der Testpsychologie

28.02.2008: 14.00 bis ca. 17.15 Uhr ■ **Bescheinigung** nach § 15 FAO für FAS

1. **Kurze Einführung in die strafrechtliche Fragestellung an den psychologischen Gutachter**
 > von RA FAS Andreas von Máriássy
2. **Objektive Verfahren (Leistungstests)**
Intelligenzstruktur, Gedächtnis, Aufmerksamkeit, visumotorische Koordination etc.
3. **Subjektive Verfahren (Fragebögen)**
Persönlichkeit, aber nur aus subjektiver Sichtweise
4. **Projektive, thematische, zeichnerische und Bildwahlverfahren Persönlichkeit, aber nicht nomothetisch, sondern idio-graphisch beurteilt**
z.B. die Frage, „Was ist gerade bei dieser konkreten Person hermeneutisch hinter dem narrativen Text für eine Absicht zu erkennen?“

Dr. phil. Dipl.- Psych. Joachim Weber | RA FAS Andreas von Máriássy

Dr. phil. Dipl.- Psych. Joachim Weber

– Forensischer Psychologe der Psychiatrischen Klinik der LMU, München, seit 1972

– Dissertation : »Zur Psychodiagnostik der Täter-Opfer-Beziehung« (Kriminologische Schriftenreihe, Heidelberg 1980)

Spezialgebiete: Viktimologie, projektive Diagnostik

RA FAS Andreas von Máriássy

(Dingfelder Eysell von Máriássy), München

→ Veranstaltungsort und Preise für dieses Seminar finden Sie auf der 1. Seite.

Teilnahmebedingungen

Anmeldungen werden mit Eingang der schriftlichen Anmeldung verbindlich. Die Plätze bei allen Seminaren sind begrenzt. Es gilt die Reihenfolge der Anmeldungen.

Die Übertragung der Teilnahmeberechtigung ist möglich, sofern uns Name und Anschrift des Ersatzteilnehmers umgehend mitgeteilt werden. Macht der Anmelder von seinem Übertragungsrecht keinen Gebrauch, ist die Teilnahmegebühr auch dann zu zahlen, wenn der Anmelder seine Anmeldung zurückzieht oder am Seminar nicht teilnimmt.

Bei Absagen länger als zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn wird dem Anmelder lediglich eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von € 25,00 zzgl. MwSt. (= € 29,75) in Rechnung gestellt.

Änderungen: Wird das Seminar kurzfristig abgesagt, verschoben oder in einen anderen Veranstaltungsraum verlegt, sind Ansprüche daraus ausgeschlossen.

→ **Bezahlung:** Nach dem Seminar erhalten Sie von uns eine Rechnung. Bitte fügen Sie der Anmeldung keinen Scheck bei, bezahlen Sie erst nach Erhalt der Rechnung.

MAV & Schweitzer. Seminare

sind ein Gemeinschaftsprojekt von MAV Münchener Anwaltverein e.V. und Schweitzer Sortiment, München: Konzeptionen aus einem Guss – resultierend aus zwei unterschiedlichen Erfahrungsansätzen. Die Durchführung der Seminare erfolgt durch die MAV GmbH.

MAV GmbH

Karolinenplatz 3

(Amerikahaus), Zimmer 207
80333 München

Ansprechpartner für

Seminare: Dr. Martin Stadler

Telefon 089. 552 633-97

eMail m.stadler@mav-service.de

Schweitzer Sortiment

Fachbuchzentrum am Lenbachplatz
Recht | Steuern | Wirtschaft |
Technik

Lenbachplatz 1 (gegenüber vom

Alten Botanischen Garten)

80333 München

Ansprechpartner für

Seminare: Helmut Winkler

Telefon 089. 55 134-260

eMail h.winkler@schweitzer-online.de

Seminar-Anmeldung per Fax zum Nulltarif: 0800. 88 67 738 (Schweitzer Sortiment)

Bei mehreren Teilnehmern:
bitte getrennte Anmeldungen!

entweder faxen oder per Brief

MAV & schweitzer.Seminare
Herrn Dr. Martin Stadler
MAV GmbH
Karolinenplatz 3
80333 München

Kunden-Nummer:

Name/Vorname:

Kanzlei/Firma:

Straße:

PLZ/Ort:

Telefon:

Fax:

eMail:

Ich bin Mitglied des DAV ja nein

Rechnung an mich die Kanzlei

XII/2007

Ich melde mich unter Anerkennung Ihrer Teilnahmebedingungen (→ Seite 7) an für folgende/s Seminar/e:

Gerhardt, Unterhaltsrecht aktuell	29.01.08: 14.00 Uhr	€ 140,42 / € 164,22 *)
Sternel, Aktuelle Probleme der neuen Mietrechtssprechung	07.12.07: 14.00 Uhr	€ 140,42 / € 164,22 *)
Merl, Baurecht aktuell 2007	11.12.07: 14.00 Uhr	€ 140,42 / € 164,22 *)
Goette, Gesellschafterstreit in personalistisch strukturierten ...	12.12.07: 14.00 Uhr	€ 140,42 / € 164,22 *)
Niehus/Wilke, Die Unternehmenssteuerreform in ihrer Auswirkung ...	14.12.07: 14.00 Uhr	€ 140,42 / € 164,22 *)
Steffens, Private Enforcement	05.12.07: 14.00 Uhr	€ 140,42 / € 164,22 *)
Burmann/Heß, Die Reform des VVG	17.01.08: 13.00 Uhr	€ 249,90 / € 297,50 *)
Holbeck, Arbeitsrecht aktuell	13.12.07: 09.00 Uhr	€ 140,42 / € 164,22 *)
Weber/von Máriaßy, Forensische Psychodiagnostik	28.02.08: 14.00 Uhr	€ 140,42 / € 164,22 *)

*) Preise inkl. MwSt: Preise für DAV-Mitglieder / für Nichtmitglieder

Datum Unterschrift



Münchener Anwaltverein e.V.



schweitzer. Gruppe

Schweitzer Sortiment | München

Stellenangebote an Kollegen

KIETHE RECHTSANWÄLTE

Wir suchen hochqualifizierte
Rechtsanwälte / Rechtsanwältinnen
für unsere Büros in
MÜNCHEN, BERLIN und BRÜSSEL

Wir sind national und international tätig und betreuen größere Mandate. Rechtsgebiete sind Gesellschafts-, Kapitalmarktrecht und gewerblicher Rechtsschutz, M & A, Steuer-, Erb- und Familienrecht, Wirtschaftsstrafrecht und öffentliches Recht sowie Spezialgebiete wie Bank- Medien- und Insolvenzrecht, in Brüssel insbesondere Subventionen für Ost-Europa.

Wir bieten hohe Bezüge, Möglichkeiten zu wissenschaftlicher Mandatsbearbeitung und zu Veröffentlichungen. Berufsanfänger

können sich bei uns gründlich einarbeiten und an bedeutenden Mandaten mitwirken. Wir haben auch Interesse an Bewerbern, die bereits über Berufserfahrung verfügen. Die Position ist auch für Bewerber mit langjähriger Berufstätigkeit - gegebenenfalls aus dem nichtanwaltlichen Bereich- geeignet, wir können hier attraktive Perspektiven bieten.

Gehobene Examensnoten sind erforderlich (Assessor-Examen mindestens „vollbefriedigend“) ebenfalls Promotion (auch bevorstehend).

Übermitteln Sie bitte Ihre Bewerbungsunterlagen
Herrn RA Dr. Kiethe, KIETHE Rechtsanwälte, Vollmannstraße 59, 81925 München
Tel.: 089/92 00 10, Fax: 089/92 00 11 11

**MÜNCHEN
VOLLMANNSTRASSE 59
D-81925 MÜNCHEN**

**BERLIN
FRIEDRICHSTRASSE 95
D-10117 BERLIN**

**BRÜSSEL
AVENUE LOUISE 179
B-1050 BRUXELLES**

Stellenanzeigen und Verschiedenes

Wir suchen für unsere moderne Rechtsanwaltskanzlei im Herzen Münchens **eine(n) weitere(n) Rechtsanwalt/Rechtsanwältin** zur Bearbeitung von Überhangmandaten. Wir sind eine wirtschaftsrechtlich ausgerichtete Sozietät mit den Schwerpunkten IT-Recht, Recht der neuen Medien, Wettbewerbsrecht, Urheberrecht, Bankenrecht. Wir bieten Ihnen die Möglichkeit, sich in unserer Sozietät selbstständig zu machen und sich über die von uns angebotenen Mandate einen eigenen Mandatenstamm aufzubauen. Sie sollten 1-2 Jahre Berufserfahrung mitbringen. Darüber hinaus erwarten wir entsprechende nachgewiesene Qualifikationen, unternehmerisches Denken, sympathisches Auftreten und selbständiges Arbeiten. Für die Zukunft stellen wir uns eine dauerhafte Zusammenarbeit vor. Wir freuen uns über Ihre aussagekräftigen Bewerbungen! **Diep, Rösch & Collegen Rechtsanwälte, Fürstenstrasse 3, 80333 München, angelika.frei@kanzlei-drc.de.**

Lechner Saebel Häussler Riedmeyer

Rechtsanwälte

Ziv.- u. strafrechtl. ausgerichtete Kanzlei sucht einen jungen, engagierten

Rechtsanwalt (m/w)

Schwerpunkt Verkehrsrecht.

Voraussetzungen: Prädikatsexamina, Teamgeist, hohe Einsatzbereitschaft u. Belastbarkeit, reger Fortbildungswille.

Wir bieten: leistungsgerechte Vergütung, persönliches, kollegiales Arbeitsklima.

Bew.Unterl. bitte an RA W. Lechner, Ohmstr. 7, 80802 München.

Zur Verstärkung unserer wachsenden zivilrechtlich ausgerichteten Kanzlei mit Schwerpunkten im Arbeits- und Medizinrecht mit derzeit vier Berufsträgern suchen wir zwei engagierte, unternehmerisch denkende und handelnde Rechtsanwälte (m/w), deren sorgfältige Arbeitsweise durch zwei Prädikatsexamina belegt ist. Die baldmöglichste Zusammenarbeit erfolgt auf selbständiger Basis. Wir schätzen den freundschaftlich-kollegialen Umgang, den wir miteinander haben. Die Kanzlei befindet sich in repräsentativen Altbauräumen und verfügt neben einer modernen EDV-Anlage über eine gut ausgestattete Bibliothek. Sie haben Ideen und den Willen für den Sprung in die Selbständigkeit, deren Privilegien Sie zu würdigen wissen, Sie arbeiten äußerst gründlich und gleichzeitig zupackend, und Sie wollen vor allen Dingen kein angestellter Sachbearbeiter sein. Kontakt: Brodski und Lehner Rechtsanwälte (www.Brodski-Lehner.de), Leopoldstr. 50, 80802 München. Tel.: 089-3836750.

Wenn Sie als

Rechtsanwalt (m/w)

Spaß am Immobilien- und Privaten Baurecht haben und sich

Ihr Profil Prädikatsexamina, gerne Promotion, 2-3 Jahre Berufserfahrung im Bau- und Immobilienrecht, forensische Praxis, charakterstark und teamfähig
und
unser Profil siehe www.horsch-oberhauser.de

vergleichen lassen, dann sollten Sie mit uns in Kontakt treten.



HORSCH OBERHAUSER

RECHTSANWÄLTE

BAYERSTRASSE 3 | D-80335 MÜNCHEN
TEL. +49-89-51 46 36-0 | FAX +49-89-51 46 36-55
E-MAIL: MUENCHEN@HORSCH-OBERHAUSER.DE

Stellengesuche von Kollegen

RAin, Mitte 30, sucht nach Elternzeit Wiedereinstieg in zivilrechtlich orientierte Allgemeinkanzlei vormittags in Teilzeit.

Ich verfüge über mehrjährige Berufserfahrung in den Bereichen des allg. Zivilrechts sowie des Miet- und FamRechts. Über zwei Jahre war ich vorwiegend im Strafrecht tätig, so dass auch die Übernahme von Verteidigungen möglich wäre. Der Umfang meiner flexiblen Tätigkeit könnte individuell vereinbart werden. Über eine Kontaktaufnahme würde ich mich freuen.

Zuschriften bitte an den MAV unter Chiffre Nr. 127 / Dezember 2007.

Promovierte Rechtsanwältin mit mehrjähriger Berufserfahrung im **Schwerpunkt Familienrecht** sucht neue Herausforderung als **freie Mitarbeiterin** im Bereich Familienrecht in einer Kanzlei in München und südlicher Umgebung, gerne auch Teilzeit. Näheres unter www.ra-krieter.de, Kontakt: s.krieter@freenet.de

Vielseitige, fröhliche Rechtsanwältin - 20 Jahre Berufserfahrung im Zivilrecht und Agrarrecht - interessiert an allen Rechtsgebieten - Mediatorin - teamfähig, belastbar, anpassungsfähig, kontaktfreudig - Fremdsprachen Englisch und Niederländisch - **sucht** nach Wohnortwechsel baldmöglichst Tätigkeit in einer Münchner Kanzlei - auch als freie Mitarbeiterin oder in Teilzeit - dankt für Zuschriften an den MAV unter Chiffre Nr. 128 / Dezember 2007.

Bürogemeinschaften

Bürogemeinschaft/Zusammenarbeit

Wirtschaftskanzlei am Heimeranplatz - Schwerpunkt Bau-, Immobilien- und Kapitalanlagerecht - vermietet ein bis zwei Anwaltszimmer an jüngere(n) Kollegen/in mit eigenem Mandantenstamm. Die Mitbenutzung der bestehenden modernen Infrastruktur (Telefon, Fax, E-Mail, EDV-Anlage, Sekretariat) ist erwünscht. Die Bearbeitung von Überhangmandaten und die langfristige Eingliederung in die Anwaltssozietät bei guter Zusammenarbeit kann in Aussicht gestellt werden.

Kontakt unter: Dr. Friedrich Rainer oder Dr. Ulrich Diekötter
Telefon: 0 89/5 00 30 30
E-Mail: info@rae-rainer-diekoetter.de

In Bürogemeinschaft

arbeiten wir bereits sehr erfolgreich und auf verschiedenen Rechtsgebieten. Wir bieten weiteren Kollegen w/m mit eigener Spezialisierung noch **zwei freie, repräsentative und neu renovierte Räume** in günstiger Innenstadtlage, ca. 26 m² und ca. 18 m², inkl. Nebenkostenvorauszahlung für insges. ca. 1.143,00 € zzgl. MWSt. Die schöne Kanzlei liegt nur zwei U-Bahn-Stationen vom Stachus. Die Räume sind auch einzeln vermietbar. Es besteht noch **Mietzinsfreiheit bis 31.12.2007 (!)**.

Sie erreichen uns per E-Mail unter: anwalt-gesucht@web.de

Steuerberater sucht Rechtsanwalt mit eigenem Mandantenstamm für Bürogemeinschaft, in Nymphenburg, Nähe Südliche Auffahrtsallee. Repräsentatives Zimmer 28 qm, Mitbenutzung des Sekretariats und der Infrastruktur möglich.
Tel. 12 02 05 55 oder 87 13 95 64.

Kanzleiformation mit 4 Partnern und WP/StB (30 - 50 J.) im Zivil-Wirtschaftsrecht, auch international tätig, **sucht engagierte/n Kollegen/in** mit eigenem Mandantenstamm zur gemeinsamen Kanzlei-Weiterentwicklung in einer persönlichen und guten Atmosphäre. Attraktive Räume mit guten Konditionen Nähe Odeonsplatz/München. Bitte per email: dr.st.schmidt@schmidt-hofert.com

Stellenanzeigen und Verschiedenes

Bürogemeinschaft / Zusammenarbeit

In unserer gut ausgestatteten, modernen Anwaltskanzlei ist ein schönes Büro frei. Sekretariat, Besprechungszimmer und weitere Infrastruktur stehen zur Mitbenutzung zur Verfügung. Die Kanzlei liegt verkehrsgünstig, zudem sind Parkmöglichkeiten vorhanden. Wir freuen uns auf den Anruf von Kollegen, die an einer langfristigen, effektiven und vertrauensvollen Zusammenarbeit interessiert sind. **Ansprechpartner:** Rechtsanwältin Iniga Herrnleben, Telefon 089 - 74 73 52 0.

Bürogemeinschaft / Zusammenarbeit

Wir sind eine aus drei Berufsträgern bestehende Rechtsanwaltssozietät und wollen uns erweitern. Unsere renommierte Kanzlei wurde 1960 gegründet und ist auf das öffentliche Recht und das Zivil-/Wirtschaftsrecht spezialisiert. Wir kooperieren mit einer namhaften Wirtschaftsprüfer- und Steuerberaterkanzlei vor Ort und mehreren Rechtsanwaltskanzleien in deutschen Großstädten. Wir suchen die Zusammenarbeit mit einem hochqualifizierten Rechtsanwalt/einer Rechtsanwältin, der/die unsere Kernkompetenzen verstärkt oder erweitert. Erwünscht ist mittelfristig die Aufnahme des Kollegen/der Kollegin in unsere Sozietät als Partner. Für den Beginn stellen wir uns eine Bürogemeinschaft bzw. Außensozietät vor.

In unseren repräsentativen, am Isarufer (Lehel) gelegenen Kanzleiräumen können wir zwei Zimmer (ein Anwalts-, ein Sekretariatsraum) zur Verfügung stellen. Nach Wunsch kann unser Sekretariat mitbenutzt werden. Eine große Bibliothek steht zur Verfügung sowie juristische Datenbanken. Über die Konditionen sollten wir in einem persönlichen Gespräch sprechen. Nähere Informationen über uns finden Sie im Internet unter www.shk-law.de.

Kontaktaufnahme bitte an:

Rechtsanwälte Siebeck Hofmann Voßen & Kollegen
Frau Rechtsanwältin Dr. Voßen
Widenmayerstr. 6
80538 München
Tel.: 089 / 24 21 370
Fax: 089 / 22 99 80
E-Mail: kontakt@shk-law.de

Bürogemeinschaft

In zentraler Lage Anwaltszimmer (ca. 20 m²) zu vermieten. Nach Bedarf ist nur eine Raummiete möglich oder auch eine Beteiligung an Personal und Infrastruktur. Ich vertrete mittelständische Mandanten schwerpunktmäßig in den Bereichen: Verkehrsrecht, Arbeitsrecht, Familienrecht und suche jungen Kollegen, der bereits über einen eigenen Mandantenstamm verfügt, für eine kollegiale Zusammenarbeit. RA von Heimbürg: 089 / 59 20 33.

Bürogemeinschaft / Zusammenarbeit

Wir sind eine überwiegend zivilrechtlich ausgerichtete Rechtsanwaltskanzlei. Zwecks Verstärkung und Erweiterung unserer Beratungskompetenzen stellen wir 1 - 2 schöne Räume in unserem gut ausgestatteten Büro in bester Lage zur Verfügung. Die gesamte Infrastruktur der Kanzlei kann mitgenutzt werden. Wenn Sie engagiert sind, Sie über einen eigenen Mandantenstamm verfügen und Ihnen eine kollegiale Zusammenarbeit und ein angenehmes Arbeitsumfeld genauso wichtig sind wie uns, dann nehmen Sie bitte Kontakt zu uns auf.

BUSSE Rechtsanwälte,
Frau RAin Ruth Müller-Stein,
Maximilianstrasse 21/III,
80539 München, Tel: 089/290378-230
E-Mail: hoyer@busselaw.de

Kanzleiräume in Schwabing

In Erweiterung unserer Bürogemeinschaft (drei Anwälte) bieten wir Kollegin/Kollegen großzügige und schöne Räume (ca. 29 qm und 19 qm) in repräsentativer, gut ausgestatteter Altbaukanzlei in Bestlage von Schwabing an.

Die Infrastruktur der Kanzlei kann auf Wunsch mitgenutzt werden. Telefonische Kontaktaufnahme erbeten unter Telefon 089/3077580.

Bürogemeinschaft / Zusammenarbeit

Gefällt Ihnen das Betriebsklima bei Ihrer bisherigen Kanzlei nicht? Suchen Sie eine Kanzlei mit besserem Kontakt untereinander? Dann sind Sie bei uns richtig. Wir legen großen Wert auf kollegiale Zusammenarbeit und suchen zum weiteren Ausbau unserer aus sieben Anwälten bestehenden Kanzlei qualifizierte Kollegen/innen mit Spezialisierung und (ausbaufähigem) Mandantenstamm. Interessant wären für uns Kollegen/innen mit besonderen Kenntnissen in Rechtsbereichen mit wirtschaftlichem Bezug, z.B. Arbeits- oder auch Insolvenzrecht. Die komplette Infrastruktur unserer bestens ausgestatteten und absolut zentral gelegenen Kanzlei kann natürlich genutzt werden.

Emrich, Schötz und Partner, Arnulfstr. 2, 15. OG, 80335 München
Tel.: 089/549 119-0

Bürogemeinschaft / Zusammenarbeit

Sophienstraße (Alter Botanischer Garten),

1 Anwaltszimmer (ca. 16 qm oder 31 qm) sowie 1 Sekretariatsplatz, Aktenlagerraum, wahlweise mit Garage, auf Wunsch voll möbliert, zu vermieten. Wir wünschen uns kollegiale Zusammenarbeit und gegenseitige Urlaubsvertretung.

Kontakt: Rechtsanwälte Scherzler & Partner,
Tel. 59 55 56, Fax 59 87 47

KANZLEI IN GILCHING bei München:

Ich Rechtsanwalt 47 Jahre, Tätigkeitsbereich: Familienrecht, Erbrecht, Handels- und Gesellschaftsrecht, sowie Rechtsanwalt 33 Jahre Interessenbereiche Straf- und Ordnungswidrigkeitenrecht, Verwaltungsrecht (Allgemeines Verwaltungsrecht, Ausländerrecht, Öffentliches Baurecht), Privates Baurecht, suchen Rechtsanwälte/Rechtsanwältinnen zur weiteren

Bildung einer Bürogemeinschaft.

Kanzleiräume, RA MICRO, USM Haller Ausstattung, Personal vorhanden, Konditionen sind Vereinbarungssache. Interessenten melden sich bitte bei RA Dr. Thomas Schröcksnadl, Römerstr. 27, 82205 Gilching, Tel. 08105/77813.

Direkt Sendlinger-Tor-Platz! Schönes Zimmer zur Untermiete zum 01.03.2008 frei - spätere Kooperation nicht ausgeschlossen! Vollständig sanierte Kanzlei (150qm) bietet ca. 23 qm großes Anwaltszimmer sowie Nutzung Wartebereich- bzw. Besprechungsbereich/Teeküche/DoppelWC/Archiv/Allgemeinfläche. Gehobene Kanzleieinrichtung (Parkett/Laminat, USM Haller, Vitra, Moderne Kunst). 4. OG, Aufzug. Vom Mietpreis umfasst ist die Anbindung & Nutzung des IT-Netzwerkes (Server, Kopierer, Scanner, Fax, Telefon) sowie Nutzung einer Telefonflat- (Nur Festnetz inkludiert) & Internet-flatrate. Pauschalmiete: 850,- € warm (zzgl. USt. und Bürobedarf wie Toner, Papier). RAMUC@web.de

Kanzleiräumlichkeit, ein Anwaltszimmer, ruhig, hell, Ecke Schwantaler-/ Sonnenstraße, gegenüber Deutsches Theater zu vermieten, in überwiegend verkehrs-/versicherungs-/miet- und familienrechtlich orientierter Kanzlei. Kanzleinfrastruktur kann gegen Kostenbeteiligung mitbenutzt werden. Es stehen bis zu zwei Sekretariatsplätze in großen Sekretariatsräumen zur Verfügung. Monatliche Miete € 500,00 zzgl. Mehrwertsteuer. Tiefgaragenstellplatz vorhanden. Bevorzugt Fachanwalt / Fachanwältin für Familienrecht. 089 / 59 76 20 bzw. 089 / 55 41 85; E-Mail: RAwidemann@web.de.

Stellenanzeigen und Verschiedenes

Kooperationen / kollegiale Zusammenarbeit

Fachanwalt für Erbrecht - Fälle gesucht

Ich bin seit 1992 als Rechtsanwalt in München tätig und habe 2006 die theoretische Ausbildung zum Fachanwalt für Erbrecht erfolgreich absolviert. Zur Zulassung als Fachanwalt benötige ich noch einige Erbfälle, näheres wäre individuell noch abzusprechen. Mandantenschutz selbstverständlich.

Kontakt: RA Brengelmann, Dachauer Str. 189, 80637 München,
Tel: 089/1595600, Fax: 089/1574010,
email: maier-brengelmann@t-online.de

Vermietung / freie Mitarbeit

RA Kanzlei in idealer Lage in Schwabing bietet RA - Kollegin/-en oder Steuerberater einen sehr schönen Raum und einen Sekretariatsplatz. Erwünscht sind gegenseitige Urlaubsvertretung, lockere konstruktive Arbeitsatmosphäre und auf längere Sicht engere Zusammenarbeit. Weitere Modalitäten sollten im persönlichen Gespräch abgestimmt werden. Mitarbeit in der Kanzlei erwünscht, aber nicht Voraussetzung.

Rechtsanwälte Heinz Bethcke & Tim King, Maria-Josepha-Straße 14, 80802 München, Tel.: 089 / 33 15 05, Fax 089 / 33 19 57.

vermieten/mieten

Büroräume in Bad Tölz zu vermieten

Steuerkanzlei in Bad Tölz (zentral gelegen) bietet Rechtsanwalt 1 bis 2 Büroräume innerhalb der Kanzlei zur Miete. Auf Wunsch auch Nutzung des Sekretariats und der technischen Ausstattung möglich.

Chiffre Nr. 129/Dezember 2007.

Exzellenz-Synergien!

Für gemeinsame Weiterentwicklung unserer bisher schwerpunktmäßig gesellschaftsrechtlich positionierten Wirtschaftskanzlei (4 RAe) werden repräs., gut geschn. Kanzleiräume in gediegenem, schönem Stilaltbau (Widenmayerstr.) geboten. Gute Infrastruktur ist vorhanden. Wir stellen uns fachlich qualifizierte, hochengagierte RA-Kollegen, STB oder Wirtschaftsprüfer vor, die eine harmonisch-freundschaftl. Arbeitsatmosphäre, gegens. Gedankenaustausch, Vertretung u. Synergiebündelung suchen.

RAe Prof. Judis & Coll., 089 / 210 95 80

Verkäufe

Erstklassige und gut erhaltene
Büroeinrichtung und Bibliothek
wegen

Auflösung einer Kanzlei abzugeben.
Übernahmepreis ist Verhandlungssache.

Bei Interesse rufen Sie mich bitte an und vereinbaren Sie mit mir einen Besichtigungstermin.

Dr. Michael Bernet
Franz-Joseph-Straße 38, 80801 München
Tel.: 089 33 34 30, Fax: 089 33 34 20

Wegen Kanzleiaufgabe günstig abzugeben:

- Registraturschränke für Hängeordner
- Telefonanlage
- Schreibtische sowie sonstiges Mobiliar
- Literatur: Periodica NJW, RGZ, BGHZ,
Der Betrieb, Betriebsberater, MDR, JZ, Bay. VBL

Kontaktaufnahme bitte unter 089 / 543 95 06

Prozessvertretungen

ÖSTERREICH

Termins- und Prozessvertretungen

RA Dr. Andrea Gesinger

Rudolfplatz 1 Tel: 0043 -662- 844 844
A-5020 Salzburg Fax: 0043 -662- 844 0444

E-Mail: ra-gesinger@roman-moser.at

zugelassen vor allen österreichischen Gerichten

Rechtsanwaltskanzlei mit Sitz in Berlin und München übernimmt Termins- und Prozessvertretungen aller Art:

CLLB München	CLLB Berlin
Liebigstr. 21, 80538 München	Dircksenstr. 47, 10178 Berlin
Tel.: (089) 552 999 50	Tel.: (030) 288 789 60
Fax: (089) 552 999 90	Fax: (030) 288 789 620

mail: kanzlei@cllb.de
web: <http://www.cllb.de>

Berliner Anwaltskanzlei übernimmt geme Termins und Prozessvertretungen im

Großraum Berlin / Brandenburg PLZ: 1xxx
und Großraum Hamburg PLZ: 2xxx

Alle AG, LG sowie KG und OLG

Ansprechpartner: RA Matthias Ernst, Jungstraße 3, 10247 Berlin
Tel: 030 / 29 77 16 92 Fax: 030 / 29 77 16 91
ra-ernst@gmx.de www.raernst.de

Termins- und Prozessvertretungen in **Berlin + Potsdam**



GÜLPEN & GARAY

Kurfürstendamm 57 Tel. 030-31 80 97 84
10707 Berlin Fax: 030-31 80 97 85
berlin@guelpen-garay.de www.guelpen-garay.de

Termins- und Prozeßvertretungen

Köln / Düsseldorf / Bonn / Aachen / Rheinland

an sämtlichen Gerichten mit PLZ 4xxxx und 5xxxx, seit 1980
Rechtsanwalt Rainer Marx, Am Markt 7, 50169 Kerpen/Köln
Tel 02237 / 7116 Fax 02237 / 62648

Stellenanzeigen und Verschiedenes

Belgien und Deutschland

PETER DE COCK

ADVOCAAT IN BELGIEN

RECHTSANWALT IN DEUTSCHLAND

(EIGNUNGSPRÜFUNG 1994 BEST.)

steht

Deutschen Kollegen für Mandatsübernahme im gesamten belgischen Raum zur Verfügung

über 27 Jahre Erfahrung mit Handels-, Straf- und Zivilrecht, Bau-, Transport- und Verkehrsrecht, Eintreibung, Schadensersatzforderungen, Klauselerteilung, Zwangsvollstreckung

Mediation und Arbitration

KAPELSESTEENWEG 48, B-2930 BRASSCHAAT (ANTWERPEN)

TEL. 0032 3 646 92 25 - FAX. 0032 3 646 45 33

E-MAIL: adv-ra.peterdecock@skynet.be

INTERNET: www.peterdecock.net

Hamburg + Umland

Termins- und Prozessvertretungen

RAe / StB Mertin PartG

Tel. 040 - 22 74 72 - 0

Ansprechpartner RA Oliver Herbst

Fax: 040 - 22 74 72 - 70

Hartwicusstraße 3

contact@kanzlei-mertin.de

22087 Hamburg

www.kanzlei-mertin.de

Stellenangebote an nichtjuristische Mitarbeiter



Wir sind eine kleine, international tätige mittelständische Kanzlei in bester Lage in Bogenhausen.

Wir suchen - möglichst zum 1.1.2008 -

eine/n Rechtsanwaltsfachangestellte/n

mit (erster) Berufserfahrung für unser Sekretariat. Sie werden unter der Führung unserer Chefsekretärin eigenständig alle laufenden Arbeiten erledigen, die in einer Anwaltskanzlei anfallen. Englische und/oder französische Sprachkenntnisse wären von Vorteil, aber kein "Muß".

Unser Betriebsklima und unsere Arbeitszeiten werden von allen Mitarbeitern als angenehm empfunden. Die Vergütung erfolgt leistungsbezogen und entspricht den allgemeinen Konditionen. Bewerbungen bitte per Post oder Mail an:

ARIATHES Rechtsanwälte

Herrn Rechtsanwalt Dr. Christoph Wittekindt

Prinzregentenplatz 14

81675 München

info.ariathes.eu

Münchner Fachanwaltskanzlei sucht zur Verstärkung des Sekretariats

Qualifizierte (n) Rechtsanwaltsfachangestellte (n)

mit Berufserfahrung in Teilzeit (20-25 Stunden/Woche), gerne auch Wiedereinsteiger (in). Sie verstehen Ihre Tätigkeit nicht nur als „Job zum Geldverdienen“, sondern wollen mit Freude und Engagement selbstständig die Bearbeitung aller im Sekretariat anfallender Arbeiten übernehmen. Sie beherrschen Mahn- und Vollstreckungsvorgänge, Honorarabrechnungen und Buchhaltung. Eventuell haben Sie auch Erfahrung mit AnNoText und Spracherkennung. Ihnen ist bewusst, dass Ihr Umgang mit unseren Mandanten unsere „Visitenkarte“ nach außen ist. Dies kommunizieren Sie entsprechend und haben dabei stets ein offenes Ohr für die unterschiedlichen Anliegen unserer Mandanten. Natürlich legen Sie Wert auf eine angenehme und entspannte Kanzleiatmosphäre und einen kollegialen Umgang. Selbstverständlich möchten Sie für Ihre qualifizierte Tätigkeit auch angemessen entlohnt werden.

Fühlen Sie sich angesprochen? Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung.

**Dr. Schäder & Schittko Rechtsanwälte Partnerschaft,
Westendstr. 146, 80339 München, 089 / 544 14 60,
schaeder@schaeder.de; www.schaeder.de.**

Stellengesuche von nichtjuristischen Mitarbeitern

Junge, dynamische Übersetzerin (Französisch und Englisch), spezialisiert auf das Fachgebiet Recht und Finanzen, mit Erfahrung als Assistentin in RA- und Steuerkanzleien (auch im Ausland) sucht ab sofort eine neue Herausforderung. Es besteht auch Interesse an einer Weiterbildung zur RA-Fachangestellten. **Kontakt:** 0179-6804101 oder 089-12018523.

Sekretärin/Assistentin (freiberuflich)

perfekt in allen Büroarbeiten, langjährige Erfahrung in versch. RA/WP-Kanzleien, auch Verlage/Medien/Arch.-Ing.Büros, (z.B. Pharmarecht/Vertragswesen) (keine RA-Gehilfin) übernimmt Sekret.aufgaben und/oder Schreibaufgaben (MS-Office) in Ihrem Büro oder in Heimarbeit. Schnelles, korrektes Arbeiten zugesichert, Teilzeit/halbtags und/oder sporadisch aushilfsweise. Tel.: 089141 1996, Fax: 089 143 44 910, mobil: 0170 184 3338.

Suchen Sie eine erfahrene Sekretärin zur Unterstützung Ihres Anwaltssekretariats. Möchte mich beruflich verändern und suche deshalb neuen Wirkungskreis im Anwaltsbüro.

Gute EDV-Kenntnisse (RA-MICRO, MS-Office, Dictanet) sind vorhanden.

Zu meinen Vorzügen gehören eine sorgfältige Arbeitsweise, Zuverlässigkeit und Teamfähigkeit.

Ich bin an einer langfristigen Zusammenarbeit auf freiberuflicher Basis ab 01.01.2008 für zwei volle Tage/Woche interessiert.

Gerne erwarte ich Ihren Anruf unter Tel.: 0172 / 894 29 51.

Erfahrene Übersetzerin und Dolmetscherin, öffentlich bestellt und beeidigt, Englisch-Deutsch, Deutsch-Englisch, Fachgebiet: Wirtschaft/Recht, freiberuflich tätig seit März 1996, ist offen für Zusammenarbeit mit Kunden im Bereich Recht, info@melanie-nikolaus.de.

Ausgebildete Rechtsanwaltsgehilfin (39 J., Wiedereinsteigerin nach 1,5 Jahren branchenfremder Tätigkeit), zuverlässig, 3 Jahre Berufserfahrung als RA-Schreibkraft und 10 Jahre als Justizangestellte (Familiengericht), absolviert z. Zt. ein Fernstudium (ILS) Rechtswesen - einschließlich Mahnverfahren und ZV - würde sehr gerne ab 01.01.2008 in Ihrer Kanzlei als Sekretärin (anfangs auch nur als Schreibkraft) im Angestelltenverhältnis arbeiten - nicht als Alleinsekretärin geeignet. Tel: 0 89 / 95 00 18 33, Fr. Demharter.

Stellenanzeigen und Verschiedenes

Rechtsanwaltsfachangestellte mit langjähriger Berufserfahrung bietet auf freiberuflicher Basis eigenständige Erledigung von Mahn- u. Zwangsvollstreckungsverfahren (RenoStar-Lizenz vorhanden), Tel. 0177/722 53 50

Termindruck? Durch Urlaub - Krankheit oder Mutterschutz

Selbständige RA-Sekretärin hat Kapazitäten frei.
Langjährige Berufserfahrung, fit in AnnoText, Phantasy, RA-Micro und MS-Office.

Eilsachen auch abends und am Wochenende!



(089) 863 27 79

(0173) 57 30 777 ingrid@familie-henz.de



Dienstleistungen

- Bürodienstleistungen aller Art -

Sabine Raab

Rechtsanwaltsfachangestellte, selbständig, bietet Aushilfe, stundenweise, gerne auch langfristig vor Ort in Ihrer Kanzlei bzw. am Heimarbeitsplatz bei Krankheit, Urlaub und Personalengpässen
Sprachen: Deutsch, Englisch
Tel: 0175/ 41 46 337

Schreibbüros

IHR SEKRETARIAT Karin Scholz

Büro- und Schreibservice
Im Zentrum Münchens
Nähe Hbf. - Karlstraße 42
Tel: 089/55 02 77 77
Mobil: 0160/97 96 00 27
www.sekretariat-scholz.de

PR Schreibbüro Petra Rigl

RA-Fachangestellte übernimmt
Urlaubvertretungen / Krankheitsvertretung
sowie anfallende Schreibaarbeiten,
auch von zu Hause aus mit DictaNet
Kenntnisse mit RA-Micro, AnNoText
Telefon-Nr.: 08139 / 93 25 81
Mobil: 0177 / 67 02 824
e-mail: pr.petra.richter@nexgo.de

Zuverlässige RA-Gehilfin mit 19-jähriger Berufserfahrung, fit und fix mit Phantasy und RA-Micro, erledigt selbständig in Ihrer Kanzlei Korrespondenz, Zwangsvollstreckung, Honorarabrechnungen, Buchhaltung. 32,00 € / Stunde + MwSt., 6 - 8 Stunden / Woche, Spätnachmittag oder Wochenende.

Kennenlernangebot: Die ersten 10 Stunden pauschal 200 € + MwSt..
Tel: 089 / 625 17 28, Fax: 089 / 63 81 97 26, Mobil: 0179 / 503 21 78, kabelhaching@hotmail.com.

Büro- und Schreibservice Staimer Schreibaarbeiten jeder Art nach Vorlage, Band und Diktat.

Wir entlasten Ihr Büro preisgünstig.
Tel.: (089) 42 12 47 - Fax (089) 42 29 56
e-Mail: Horst.Staimer@t-online.de

Eilservice

Übersetzungsbüros

Erfahrene Übersetzerin und Dolmetscherin, öffentlich bestellt und beeidigt, Englisch-Deutsch, Deutsch-Englisch, Fachgebiet: Wirtschaft/ Recht, freiberuflich tätig seit März 1996, ist offen für Zusammenarbeit mit Kunden im Bereich Recht, info@melanie-nikolaus.de.

FACHÜBERSETZUNGEN RECHT ENGLISCH - DEUTSCH

Gabriele Schuster

Rechtsassessorin und Übersetzerin

Luitpoldstr. 6 - 82140 Olching
Tel. 08142/6528951 - Fax 08142/6528952
E-Mail: gschuster@german-lingo.com

FACHÜBERSETZUNGEN RECHT / WIRTSCHAFT

von einem qualifizierten und erfahrenen Team

- auch Eilaufträge -

- ▶ **Englisch**
- ▶ **Französisch**

Dipl.-Volksw. Raymond Bökenkamp
Dietlind Bökenkamp
Gerichtlich bestellte und beeidigte Übersetzer (BDÜ)
Birkenleiten 29 · 81543 München
Tel.: 089 / 62 48 94 96 · Fax: 089 / 62 48 94 97

FACHÜBERSETZUNGEN - WIRTSCHAFT / RECHT

ENGLISCH - DEUTSCH / DEUTSCH - ENGLISCH

Marion Huber
(Muttersprache Englisch)
Öffentl. best. & allg. beeid. Übersetzerin (BDÜ)

Millöckerstr. 6, 81477 München
Tel: 089 / 784 90 25 Fax 089 / 78 26 55
E-Mail: marionhuber@t-online.de

DEUTSCH - ITALIENISCH - DEUTSCH

Fachübersetzungen

Beglaubigte Übersetzungen & Dolmetschen

SCHNELL • ZUVERLÄSSIG • GENAU

Sabine Wimmer

Öffentl. best. & allg. beeid. Übers. & Dolmetscherin (VbDÜ)
Thalkirchner Straße 81(AK), Büro 400, 81371 München
Postanschrift: Postfach 75 09 43 - 81339 München

Tel.: 089-36 10 60 40 Mobil: 0177-36 60 400 Fax: 089-36 10 60 41
E-mail: info@trans-italiano.de - Web: www.trans-italiano.de

Stellenanzeigen und Verschiedenes

Sonstiges

Aktenvernichtung:

Der Großreißwolf im LKW (wird von 2 Männern bedient) kommt vor Ihre Kanzlei und vernichtet in Ihrem Beisein Ihre Altaktenberge. Kapazität: 100 kg bis 5000 kg pro Tag, Abtransport der Papierschnipsel-Ballen.

**Alpenland GmbH, Tel.: 089 / 1 50 10 93 Mo - Fr 8 - 18 Uhr,
nach Absprache auch samstags und abends.
Telefax: 089 / 92 18 50 12.**

Wir übernehmen sämtliche Bindearbeiten Ihrer Fachzeitschriften (NJW, Anwaltsblatt FamRz etc.) zu günstigen Bedingungen. Besorgung von fehlenden Heften und EBD, Abholung und Lieferung möglich
Bitte informieren Sie sich:

BUCHBINDEREI BAUER, Beethovenstr. 1
80336 München
Tel.: / FAX 089 / 537 337

CALIXTUS®

Maßhemden und -blusen in feinsten Qualität

Tragen Sie etwas, das genauso *EINZIGARTIG* ist, wie Sie selbst.

- 200 Baumwollstoffe aus Italien
- Bestes Tragegefühl
- Große Auswahl an Kragen und Manschetten
- Jede Menge weiße und blaue Stoffe
- Maßarbeit zum Konfektionspreis
- Home- und Office-Service
- Fertigung in 4 Wochen (EU)

CALIXTUS-Berater Michael Straub . Forstenrieder Allee 128a . 81476 München .
Tel.: 089-64 943 943 . info@meinbesteshemd.de . www.calixtus.com

In eigener Sache:

Sie sind umgezogen? Ihre Bankverbindung hat sich geändert?

Bitte teilen Sie uns Ihre neuen Angaben schnellstmöglich per Fax, Email, Telefon oder Brief mit. Sie helfen uns damit, unnötige Kosten zu sparen. Die Kontaktdaten finden Sie im Impressum auf Seite 2.

Bitte beachten Sie für Ihre Anzeigenschaltung:

Die nächste Ausgabe nach der Winterpause erscheint im Februar wie gewohnt als Doppelausgabe Januar/Februar 2008. Die Auslieferung wird in der ersten Februar-Woche erfolgen.

Anzeigenschluss ist der 11. Januar 2008.

Die Redaktion ist vom 21. Dezember 2007 bis einschließlich 4. Januar 2008 nicht besetzt. Eingegangene Anzeigen sowie Anfragen und Chiffre-Eingänge werden ab 7. Januar 2008 sofort in der Reihenfolge Ihres Eingangs bearbeitet und beantwortet.

AVOSYS



nitsche

AVOSYS-NITSCHKE GMBH
MÜNCHEN
WEITERE STANDORTE
COMPUTERSYSTEME
KAUFERING
IT-SYSTEME
STUTTGART

- RUND HERUM GUT BETREUT -

VERTRIEB - INSTALLATION - BETREUUNG

- Kanzleisoftware PHANTASY
- Digitale Diktiersysteme (Grundig / Philips)
- Vertragshändler für PHILIPS Spracherkennung
- Hardware
- Netzwerk
- Sorglospaket "Wartung"
- Internet - VPN - WTS - Anbindung
- Datensicherheit

Testen Sie uns!



Rottmannstr. 11, 80333 München
T. 089-5790978-0 Fax: 089-57909789

www.avosys.de

Veranstaltungskalender

Termin	Thema	Referent	Ort	Anmeldung u. Bezahlung
05.12.2007	Private Enforcement	RA Oliver Steffens	München Amerikahaus Karolinenplatz 3 14.00 - 17.00 Uhr	MAV & schweitzer. Seminare Tel.: (0 89) 21 11 28 40 Fax: (0 89) 21 11 28 50 EUR 250.- (EUR 210.- für DAV Mitglieder) zzgl. MwSt.
06.12.2007	Die Reform des Unterhaltsrechts	VRiOLG a.D. Dr. Peter Gerhardt	München Amerikahaus Karolinenplatz 3 14.00 - 17.15 Uhr	MAV & schweitzer. Seminare Tel.: (0 89) 21 11 28 40 Fax: (0 89) 21 11 28 50 EUR 138.- (EUR 118.- für DAV Mitglieder) zzgl. MwSt.
07.12.2007	Mietrecht aktuell	Prof. Dr. Friedemann Sternel, Hamburg	München Amerikahaus Karolinenplatz 3 14.00 - 17.15 Uhr	MAV & schweitzer. Seminare Tel.: (0 89) 21 11 28 40 Fax: (0 89) 21 11 28 50 EUR 138.- (EUR 118.- für DAV Mitglieder) zzgl. MwSt.
07.12.2007	Deutsches und europäisches Geschmacksmusterrrecht	Dr. Helmut Eichmann, Rechtsanwalt, München	München; Mercure Hotel City Center	DeutscheAnwaltAkademie Tel. 030 / 726153-0 EUR 330,- (EUR 300,- erm. Gebühr f. Mitgl. AV/FORUM /GRUR/VPP/ epi/INGRES oder Patentanwälte), zzgl. gesetzl. USt.
07.12. und 08.12.2007	Aktuelle Rechtsprechung im Arbeitsrecht (§ 15 FAO)	RiArbG Dr. Berthold Gericke	München Haus Alt Lehel Fr 14.00 - 18.00 Uhr und Sa 09.00 - 17.30 Uhr	Münchener Anwaltsseminare Tel. 089/9828152 Fax: 089/99894844 Euro 240,- (Euro 140,- erm. Gebühr) zzgl. MwSt. M-103/2007
08.12.2007	Einführung in das US-amerikanische Zivil- und Prozessrecht	Dr. Franz Tepper, LL.M., Rechtsanwalt, Attorney at Law (New York), Gütersloh	München, nH Hotel Deut- scher Kaiser	DeutscheAnwaltAkademie Tel. 030 / 726153-0 EUR 330,- (EUR 300,- ermäßigte Gebühr f. Mitgl. Anwaltverein), zzgl. gesetzl. USt.
11.12.2007	Baurecht aktuell 2007 Die wichtigsten Entscheidungen und Änderungen	vors. RiOLG a.D. Dr. Heinrich Merl	München Amerikahaus Karolinenplatz 3 14.00 - 17.15 Uhr	MAV & schweitzer. Seminare Tel.: (0 89) 21 11 28 40 Fax: (0 89) 21 11 28 50 EUR 138.- (EUR 118.- für DAV Mitglieder) zzgl. MwSt.
12.12.2007	Der Gesellschafterstreit	VRiBGH Prof. Dr. Wulf Goette, Karlsruhe	München Amerikahaus Karolinenplatz 3 14.00 - 17.15 Uhr	MAV & schweitzer. Seminare Tel.: (0 89) 21 11 28 40 Fax: (0 89) 21 11 28 50 EUR 138.- (EUR 118.- für DAV Mitglieder) zzgl. MwSt.
13.12.2007	Arbeitsrecht: Rechtsprechung des BAG	RiArbG Thomas Holbeck	München Amerikahaus Karolinenplatz 3 14.00 - 17.15 Uhr	MAV & schweitzer. Seminare Tel.: (0 89) 21 11 28 40 Fax: (0 89) 21 11 28 50 EUR 138.- (EUR 118.- für DAV Mitglieder) zzgl. MwSt.
14.12.2007	Die Unternehmenssteuerreform in ihrer Auswirkung auf die gesellschaftsrechtliche Beratungspraxis	Prof. Dr. Ulrich Niehus, FH Stralsund Prof. Dr. Helmuth Wilke, FH Berlin	München Amerikahaus Karolinenplatz 3 14.00 - 17.15 Uhr	MAV & schweitzer. Seminare Tel.: (0 89) 21 11 28 40 Fax: (0 89) 21 11 28 50 EUR 138.- (EUR 118.- für DAV Mitglieder) zzgl. MwSt.

Veranstaltungskalender

Termin	Thema	Referent	Ort	Anmeldung u. Bezahlung
14.12. bis 16.12.2007	Fachanwalt für Arbeitsrecht: 3. Teillehrgang	VD Michael Conrad Dr. Frank Maschmann VorsRiLAG Dieter Moeller	München Haus Alt Lehel jeweils 08.30 - 18.00 Uhr	Münchener Anwaltsseminare Tel. 089/9828152 Fax: 089/99894844 Euro 330,- (Euro 220,- erm. Gebühr) zzgl. MwSt. FA-A-M01/2007
17.01.2008	Die Reform des VVG	RA Dr. Michael Burmann, RA FA Vers FA Verk Dr. Rainer Heß LL.M., Erfut/Bochum	München Amerikahaus Karolinenplatz 3 13.00 - 19.00 Uhr	MAV & schweitzer. Seminare Tel.: (089) 21 11 28 40 Fax: (089) 21 11 28 50 EUR 250,- (EUR 210,- für DAV Mitglieder) zzgl. MwSt.
17.01. bis 26.04.2008	39. Fachlehrgang Verkehrsrecht (Kurs in 6 Bausteinen)		München, Holiday Inn Munich	DeutscheAnwaltAkademie Tel. 030 / 726153-0 EUR 1.980,- (EUR 1.800,- erm. Geb. f. Mitgl. AV/Mitgl. FORUM ; EUR 1.685,- Mitgl. Arge Verkehrsrecht; EUR 200,- für alle Klausuren), keine USt.
18.01.2008	Empfiehlt sich die gesetz- liche Normierung des Ver- braucherschutzes im Bau- träger - / Immobilienge- schäft; aktuelle Probleme des Käuferschutzes	Prof. Glöckner (Konstanz), Prof. Pittl (Innsbruck), Prof. Pollice (Neapel), RA Dr. Sieg- enthaler (Zürich), RA Schön- feld (Barcelona), Notar Capu- ano (Neapel), u.a.	Hotel Bayerischer Hof, München	Veranstalter: RA-Kanzlei Haucke-D'Aiello & Kollegen Tel. 089-34019446 Immo_kaeuferschutz@gmx.de www.kanzlei-haucke.de
29.01.2008	Unterhaltsrecht aktuell	Dr. Peter Gerhardt	München Amerikahaus Karolinenplatz 3 14.00 - 17.15 Uhr	MAV & schweitzer. Seminare Tel.: (089) 21 11 28 40 Fax: (089) 21 11 28 50 EUR 138,- (EUR 118,- für DAV Mitglieder) zzgl. MwSt.
28.02. bis 29.06.2008 (Kurs in 4 Modulen à 3 Tage)	Mediatorenausbildung Basiskurs über 90 Stunden mit Abschluss RA-Mediator (Berechtigt Rechtsanwälte den Titel „Mediator“ nach § 7a BORA zu führen)		Akademie Schönbrunn, Bildungs- und Tagungs- zentrum, Gut Häusern 1, 85229 Markt Indersdorf (bei München)	CC Consulting GmbH Renatastraße 71, Villa Spranger 1,80639 München Tel.: 089 - 89 28 60 -86, Fax: -88 sekretariat@cc-consulting.biz www.cc-consulting.biz
28.02.2008	Forensische psychologi- sche Diagnostik Tests und ihre Möglichkei- ten und Nachteile	Prof. Dr. Joachim Weber, München	München Amerikahaus Karolinenplatz 3 14.00 - 17.15 Uhr	MAV & schweitzer. Seminare Tel.: (089) 21 11 28 40 Fax: (089) 21 11 28 50 EUR 138,- (EUR 118,- für DAV Mitglieder) zzgl. MwSt.
24.07. bis 19.10.2008 (Kurs in 4 Modulen à 3 o. 4 Tage)	Mediatorenausbildung Aufbaukurs 110 Std. mit Abschluss CC-Mediator (Be- rechtigt mit 4 Fällen z. Zertifi- zierung beim BMWA - § 3 der BMWA-Standards)		Akademie Schönbrunn, Bildungs- und Tagungs- zentrum, Gut Häusern 1, 85229 Markt Indersdorf (bei München)	CC Consulting GmbH Renatastraße 71, Villa Spranger 1,80639 München Tel.: 089 - 89 28 60 -86, Fax: -88 sekretariat@cc-consulting.biz www.cc-consulting.biz
10.04. bis 05.07.2008	25. Fachlehrgang Bau- und Architektenrecht (Kurs in 6 Bausteinen)		Aschheim Dornach	DeutscheAnwaltAkademie Tel. 030 / 726153-0 EUR 1.980,- (EUR 1.800,- erm. Geb. f. Mitgl. AV/Mitgl. FORUM ; EUR 1.685,- Mitgl. Arge Verkehrsrecht; EUR 200,- für alle Klausuren), keine USt.
11.09. bis 06.12.2008	Arbeitsrecht (Kurs in 6 Bausteinen)		München, Holiday Inn Munich	DeutscheAnwaltAkademie Tel. 030 / 726153-0 EUR 1.980,- (EUR 1.800,- erm. Geb. f. Mitgl. AV/Mitgl. FORUM ; EUR 1.685,- Mitgl. Arge Verkehrsrecht; EUR 200,- für alle Klausuren), keine USt.

Mitteilungen

Münchener AnwaltVerein e.V.
Prielmayerstr. 7/Zi. 63, 80335 München
PVSt, Deutsche Post AG, Entgelt bezahlt, B 54033

GRUNDIG

Digitale Diktiergeräte

**Kostenlose
Teststellung**

KRATZER

EDV GmbH

EDV-Dienstleister für Juristen

Oberanger 45
80331 München
Telefon: 089 / 232366 - 0
Fax: 089 / 232366 - 66
<http://www.kratzer-edv.de>



Intuitiv-logische Benutzerführung
Bewährter Profi-Schiebeschalter
Diktatversand mittels E-Mail
Kompatibel zu Spracherkennungslösungen